

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf

der Stadt Dessau-Roßlau

**verabschiedet durch Beschluss
des Stadtrates vom [Datum]**

Inhaltsverzeichnis

Seite	Punkt	Inhalt
3		Abkürzungsverzeichnis
4	1	Einleitung
5-10	2	Stadt Dessau-Roßlau
10-12	3	Feuerwehrstruktur
12-24	4	Ereignisbezogene Ermittlung von Hilfsfristen, Einsatzmitteln u. Einsatzstärken
24-34	5	Individuelle Bewertung des Risikos -Ermittlung des Brandschutzbedarfs-
35	6	Berufsfeuerwehr
36	7	Ortsfeuerwehr Süd
37	8	Ortsfeuerwehr Mosigkau
38	9	Ortsfeuerwehr Kochstedt
39	10	Ortsfeuerwehr Alten
40	11	Ortsfeuerwehr Kühnau
41	12	Ortsfeuerwehr Brambach
42	13	Ortsfeuerwehr Mildensee
43	14	Ortsfeuerwehr Mühlstedt
44	15	Ortsfeuerwehr Rodleben
45	16	Ortsfeuerwehr Meinsdorf
46	17	Ortsfeuerwehr Roßlau
47	18	Ortsfeuerwehr Streetz-Natho
48	19	Ortsfeuerwehr Waldersee
49	20	Ortsfeuerwehr Sollnitz
50	21	Sonstige Angaben
51	22	Brandeinsätze 2008-2011
52	23	Hilfeleistungseinsätze 2008-2011
53-72	24	Bewertung der Leistungsfähigkeit
73-75	25	Personalkonzeption
76-79	26	Fahrzeugkonzeption
79-83	27	Feuerwehrgerätehäuser
83-84	28	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
85-86	29	Zusammenfassung
87		Unterschriften

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Wort
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und – ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
BschG LSA	Brandschutzgesetz Land Sachsen- Anhalt
RettDG LSA	Rettungsdienstgesetz Land Sachsen- Anhalt
BauO LSA	Bauordnung Land Sachsen- Anhalt
FF	Freiwillige Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
SekS	Sekundarschule
GS	Grundschule
FM	Feuerwehrmann
LF	Löschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungsfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser
PA	Pressluftatmer
BBK	Brandbekämpfung
RW	Rüstwagen
BF	Berufsfeuerwehr
TLF	Tanklöschfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
Kdo-Wagen	Kommandowagen
GW	Gerätewagen
TLK	Hubrettungsbühne (Teleskopleiter- Korb)
DLK	Drehleiterkorb
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TH	technische Hilfeleistung
DL	Drehleiter
WLBF	Wechselader Berufsfeuerwehr
Dekon	Fahrzeug Dekontamination

1. Einleitung

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 haben Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehr eine Risikoanalyse zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Die Risikoanalyse dient der Zielstellung, Schutzziele zu bestimmen, um daraus die Personal- und Sachausstattungen der Feuerwehr nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln.

Über das Schutzziel wird die angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr definiert, in welcher Hilfsfrist, mit welcher Funktionsstärke soll und muss die Feuerwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und zum Schutz von Sachwerten zur Verfügung stehen. Die Schutzziele bestimmen somit das Mindest-Sicherheitsniveau das durch die Feuerwehr sicherzustellen ist. Ableitend aus den Schutzzielen ist zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Sicherheitsniveau langfristig zu erhalten oder bei Defiziten durch Maßnahmen kurz-, mittel oder langfristig auszugleichen.

Die Gemeinde als Träger des Brandschutzes hat somit die Aufgabe, eigenverantwortlich das gewünschte Sicherheitsniveau neben den fachlichen taktischen Überlegungen zur Gefahrenabwehr auch politisch zu bestimmen.

Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger der Stadt Dessau-Roßlau.

2. Stadt Dessau-Roßlau

2.1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl:	85.858 (Stand: 30.11.2011)	
b) Ortsteile:	Innerstädtischer Bereich:	27.883
	Süd	6.239
	Haideburg	1.295
	Törten	2.472
	Mildensee	2.053
	Waldersee	2.591
	Ziebigk	5.860
	Siedlung	4.757
	Großkühnau	954
	Kleinkühnau	1.652
	West	1.054
	Alten	3.941
	Kochstedt	4.316
	Mosigkau	2.101
	Zoberberg	3.069
	Kleutsch	414
	Sollnitz	231
	Brambach	346
	Rodleben	1.468
	Roßlau	11.065
	Meinsdorf	1.593
	Mühlstedt	190
	Streetz	215
	Natho	99
	...	
c) Fläche, gesamt:		244,65 km ²
Fläche, bebaut:		30,84 km ²
hiervon		
Wohngebiet:		13,99 km ²
gemischte Bauflächen:		6,29 km ²
gewerbliche Bauflächen:		9,14 km ²
Sonderbauflächen:		1,42 km ²
d) Waldgebiet:		95,22 km ²
e) Landwirtschaftliche Fläche:		90,49 km ²
f) Wasserfläche:		7,75 km ²

2.2. Verkehrswege

a)	Land-, Kreis- und Gemeindestraße:	426,46 km
b)	Bundesstraße:	22,71 km
c)	Bundesautobahn (BAB):	19,50 km
d)	BAB Anschlussstellen:	
	Abfahrt Ost bei km	70,60
	Abfahrt Süd bei km	80,30
	Abfahrt Vockerode bei km	67,40
e)	Bahnstrecke:	37,60 km
f)	Wasserstraße Elbe:	18,32 km
g)	Flugplatz:	Verkehrslandeplatz „Hugo Junkers“
	Länge der Start- und Landebahn Asphalt 1000m, zulässiges Abfluggewicht 5,7 Tonnen in Ausnahmefällen bis 46 Tonnen (Transall).	
h)	See:	
	Kühnauer See	38 ha
	Sollnitzer See	20 ha
	Adria	11 ha
	Waldbad	5 ha
Sonstige Verkehrsanlagen: Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn		7,56 km
	Straßenbahn Dessau	12,50 km
	-> Gleislänge	25,50 km
Industriehafen Roßlau		1,1 km

2.3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

- | | | |
|----|--|-------|
| a) | Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren | 2.883 |
| b) | Gewerbe- und Industriebetriebe mit besondere Gefahren | |
| | – ONCOTEC Pharma GmbH - Verarbeitung zytostatischer Wirkstoffe | |
| | – Lomschè Service – Großlager Altreifen | |
| | – Laukötter Dessau - Leichtmetall – Druckgusstechnik Magnesium/ Aluminium | |
| | – IDT Biologika GmbH - Fertigung für bakterielle und virale Impfstoffe Human- und Tiermedizin | |
| | – FVK Faserverstärkte Kunststoffe GmbH Dessau – Verarbeitung von Polyester-, Venylester- oder Epoxydharzen | |
| | – DRK Blutspendedienst – Strahler der Gefahrengruppe III | |
| | – DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben- Herstellung u.a. von Zuckeralkohole, Fettamine, Ester, Polyolester, Fettalkohole, Glycerin | |
| | – Dienstleistung, Recycling & Landschaftsbau GmbH Dessau - Sammeln, Befördern und Aufarbeiten von Wertstoffen | |
| | – DB AG - Fahrzeuginstandhaltung E-Lok Werk Dessau - Instandsetzung von Elektrolokomotiven aller Unternehmensbereiche der Deutschen Bahn | |
| | – debolon - dessauer bodenbeläge GmbH & Co KG - Beschichtung textiler Beläge mit PVC und anderer Zuschlagsstoffe z.B. Weichmacher | |
| | – AD Industry Group | |
| | – DVV Stadtwerke; Kraftwerk Dessau GmbH – Strom und Wärmeerzeugung mit Gas und Kohle | |
| | – Schima GmbH & Co. KG, Umweltdienste Dessau - Lagerung und Behandlung von Sonderabfall, Demontage von Öltransformatoren, Schaltanlagen sowie Kabelrecycling | |

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung

a. Krankenhäuser:

– Diakonissenkrankenhaus Dessau GmbH	165 Betten
– Dialysezentrum	35 Dialysebetten
– St. Joseph - Krankenhaus Dessau	140 Betten
– Städtisches Klinikum	700 Betten
– Tagesklinik für Kinderpsychiatrie	14 Behandlungs- plätze

b. Pflegeheim und Altenheim:

– Altenpflegeheim "Am Georgengarten"	82 Betten
– Altenpflegeheim "ADA"	50 Betten
– Alten- und Pflegeheim „Elbe-Fläming“ Lukoer Straße	190 Betten
– Alten- und Pflegeheim Elbe-Fläming, Waldstraße	101 Betten
– Amalienhof Pflegezentrum GmbH	156 Betten
– AVENDI Senioren Service Dessau GmbH, "Palais Bose"	108 Betten
– AWO Seniorenzentrum Dessau-Zoberberg	40 Betten
– DRK Kreisverband Dessau	14 Betten
– Marthahaus Seniorenresidenz GmbH Bernburger Str.	128 Betten
– Marthahaus Seniorenresidenz GmbH Heidestraße	68 Betten
– Pflege und Wohnen Waldsiedlung	54 Betten
– Roßlauer Hof, Servicewohnen	48 Wohnungen
– Seniorenheim "Am Schillerpark"	38 Betten
– Altenpflegeheim „Elballee“	73 Betten
– Seniorenresidenz "An den Kienfichten" GmbH im UG und EG, OG Wohnungen	32 Plätze

c. Schulen:

– Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers"	3.109 Schüler
– Ganztagschule Meinsdorf	104 Schüler
– Walter-Gropius-Gymnasium	702 Schüler
– Gymnasium Philanthropinum	725 Schüler
– Liborius Gymnasium	631 Schüler
– Pestalozzi-Schule	631 Schüler
– SekS "Am Schillerpark"	268 Schüler
– SekS "Friedensschule"	206 Schüler
– SekS "Kreuzberge"	395 Schüler
– SekS "Zoberberg"	321 Schüler
– Sekundarschule "An der Biethen", Roßlau	355 Schüler
– Sekundarschule „Am Schillerpark“	268 Schüler
– GS " Ziebigk" und Hort " Am Kornhaus"	235 Schüler
– GS "AM Luisium"	210 Schüler
– GS "Geschwister Scholl"	140 Schüler
– GS "Kochstedt"	218 Schüler
– GS "Kreuzberge"	98 Schüler
– GS "Zoberberg"	169 Schüler
– GS evangelische	161 Schüler
– GS Friederikenstraße	270 Schüler
– GS Kühnau	54 Schüler
– GS Mariannenstrasse	126 Schüler
– GS Rodleben	95 Schüler
– GS Tempelhofer Strasse	134 Schüler
– GS Waldstraße Roßlau	170 Schüler

– Lernbehindertenschule	59 Schüler
– Regenbogenschule - Schule für Geistigbehinderte	60 Schüler
– Schule an der Muldaue - Schule für Körperbehinderte	112 Schüler
d. Kindereinrichtungen:	
– Kindergarten Wirbelwind I und II Kapazität:	213 Kinder
– Kindergarten (evang.) Alexandraschule Kapazität:	66 Kinder
– Kindergarten (evang.) Marienschule Kapazität:	78 Kinder
– Kindergarten (evang.) St. Marien Roßlau Kapazität:	85 Kinder
– Kindergarten Bremer Stadtmusikanten Kapazität:	144 Kinder
– Kindergarten Kreuzgemeinde Kapazität:	54 Kinder
– Kinderkrippe Bussi-Bär Kapazität:	51 Kinder
– Kinderkrippe Glück und Frieden Kapazität:	32 Kinder
– KITA Nesthäkchen Kapazität:	203 Kinder
– KITA Sonnenkäfer Rodleben (evang.) Kapazität:	85 Kinder
– KITA Benjamin Blümchen Roßlau Kapazität:	95 Kinder
– KITA Buratino, Meinsdorf Kapazität:	110 Kinder
– KITA Caritasverband Oranienstr. Kapazität:	193 Kinder
– KITA Flössergasse Kapazität:	242 Kinder
– KITA Fuchs + Elster Roßlau Kapazität:	188 Kinder
– KITA Kinderland Kapazität:	200 Kinder
– KITA Kleutscher Spatzennest Kapazität:	23 Kinder
– KITA Märchenland Kapazität:	118 Kinder
– KITA Mosigkauer Schloßkinder Kapazität:	42 Kinder
– KITA Pustebume Kapazität:	60 Kinder
– KITA Sausewind Kochstedt Kapazität:	60 Kinder
– KITA Sonnenköpfe Kapazität:	230 Kinder
– KITA Spielbude Mildensee Kapazität:	62 Kinder
– KITA Spielhaus Kapazität:	234 Kinder
– KITA Sterntaler Waldersee Kapazität:	82 Kinder
– KITA Villa Kunterbunt Kapazität:	60 Kinder
– KITA Anhaltische Diakonissenanstalt Kapazität:	40 Kinder
– KITA Mäuseland SKD Kapazität:	132 Kinder
e. Heime:	
– Der Paritätische, Kinder- und Jugendheim "Wolkenfrei" (Tagesgruppe)	29 Kinder 10 Kinder
– Diakonisches Werk Bethanien e.V.: Therapiezentrum Mittelstraße	33 Betten ca. 8 Betten
– Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	38 Plätze
– Lebenshilfe für geistig Behinderte OV Dessau e. V.	24 Plätze
– Lebenshilfe Rotall , Haus Waldhorn	9 Bewohner 16 Plätze
– Mütterhaus der ASG Dessau e.V. 4 Wohneinheiten	4 Erwachs. 4 Kinder
– Nichtsesshaften- und Obdachlosenwohnheim	48 Betten
– Sozial-Kulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.	18 Plätze
– Wohnheim für Auszubildende	145 Plätze
f. Hochhäuser:	14
g. Tiefgaragen:	19
h. Hotels und Pensionen:	
– ETAP Hotel (Belegung 2 Erw.+1 Kind max. 12 Jahre)	62 Zimmer

– Hotel "Fürst Leopold", Radisson BLU	408 Betten
– Hotel "Thüringer Hof"	15 Betten
– Hotel "Zum kleinen Prinzen"	44 Betten
– Hotel Garni Kochstedt	46 Betten
– NH Hotel Dessau	152 Zimmer
– Parkhotel Dessau Betriebsgesellschaft mbH	204 Betten
– Jugendherberge Dessau-Roßlau	151 Betten
im Waldkater	40 Betten
– Jugendwaldheim Spitzberg (LPF)	36 Betten
– Pension " Zum Anker"	24 Betten
– Pension " Zum Stadtwald"	27 Betten
– Pension " Zur Linde" , Rodleben	18 Betten
– Pension "An den sieben Säulen"	28 Betten
– Pension "Zum Steinberg", Rodleben	4 Betten
– Pension Nord	
	27 Betten
i. Versammlungsstätten:	
– Anhaltisches Theater Dessau	1.096 Zuschauer
– Altes Theater Puppenbühne:	130 Plätze
Studiobühne	120 Plätzen
– Anhalt Arena	3.700 Plätze
– Elbe-Rossel-Halle, Roßlau	920 Zuschauer
– Krötenhof, Jugend- ,Kultur- und max.	300 Personen
Seniorenfreizeitstätte	
– Paul-Greifzu-Stadion ca.	20.000 Plätze
– UCI Kinowelt Dessau	1.382 Zuschauer
– Hugo-Junkers-Saal ca.	
	400 Plätze
j. Historische Gebäude und Kulturstätten:	
– Baudenkmale	316
– Kirchen- und Pfarrhäuser	33
– Bahnhofgebäude	17
– Parkbauten	29
– Baudenkmalbereiche	31 mit 1084
Hausnummern	
k. Abgelegene Gebäude und Höfe:	[Anzahl, Entfernung in km, Einwohnerzahl]
l. Objekte, Einrichtungen, Firmen, die der Brandschau der Feuerwehr unterliegen:	537

2.4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete:	51,5 km ²
– davon bebaut:	0,5 km ²
b) Gesamtlänge Deichsystem:	54,1 km
– davon 47,12 km Deichanlagen und 5,98 km Hochufer	
c) Ölfernleitung und Gasfernleitung:	
– Wasserstoffleitung Bitterfeld Rodleben	
DN 80, max. Betriebsdruck 30 bar, Länge in DE-RSL 16 km	
– Gasleitung Jaga, Betreiber WINGAS GmbH & Co.KG	
DN 1400, max. Betriebsdruck 100 bar, Länge in DE-RSL 2 km, Kapazität 25 Mrd. m ³ /a	

- Gashochdruckleitungen der Verbundnetz Gas AG DN 100 – 800 von 16- 63 bar
Gesamtlänge Hochdrucknetz 21,9 km
- Ölferrleitung Schwedt DN 700, Länge ca. 2 km, max. Auslaufmenge 321.904 m³
- Gasspeicher Betreiber DVV GmbH max. Speichervolumen 123.643 m³, max. Druck 40 bar

2.5. Löschwasserversorgung durch

a) Trinkwasserversorgung: nach dem Amtsblatt W 405, herausgegeben durch den Verein „Deutsche Vereinigung des Gas und Wasserfaches e.V.“ oder ähnliches:	Anzahl der Hydranten: Netzlänge ohne Hausanschlüsse:	2.982 448 km
b) Brunnen: betriebliche Brunnen: städtische Brunnen:	Abdeckung bebaute Fläche:	98,3 % 87 26
c) Zisternen oder Löschteiche: betriebliche Zisternen: betriebliche Löschteiche: städtische Löschteiche:		4 13 7
d) Entnahmestellen offenes Gewässer: Betriebliche Löschwasserentnahmestellen:		4

2.6. Nicht abgedeckte bebaute Flächen

a) Wohngebiet:	1,4 % nicht ausreichend versorgt
b) Gewerbegebiet:	0,3% nicht ausreichend versorgt
c) Industriegebiet:	Abdeckung 100%

3. Feuerwehrstruktur

3.1. Feuerwehr der Einheits- oder Verbandsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

3.1.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:

Berufsfeuerwehr:	Laufbahngruppe 1 = 57 FM davon 12 Stellen Rettungsdienst Laufbahngruppe 2 = 10 FM	
Freiwillige Feuerwehr:		692
davon in:		
a) Einsatzabteilung:		324
b) Jugendfeuerwehr:		105
c) Kinderfeuerwehr:		79
d) Alters- und Ehrenabteilung:		184
e) Musikzug:		nicht vorhanden
f) Weitere, sonstige Abteilungen:		nicht vorhanden

3.1.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	324
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	77
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	67
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	22
c) Maschinisten:	121
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	31
d) Atemschutzgeräteträger:	141
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	50

3.1.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung je FF

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	13

3.2. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

- a) Löschgruppenfahrzeug LF 16 und HLF:
 - 6 (BF, Roßlau, Rodleben, Süd, Waldersee, Streetz)
- b) Tanklöschfahrzeuge:
 - 3 (BF, Roßlau, Sollnitz)
- c) Löschgruppenfahrzeuge LF 8/ LF 10:
 - 5 (Alten, Kühnau, Mildensee, Mühlstedt, Waldersee)
- d) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/TSF-W:
 - 4 (Brambach, Kochstedt, Meinsdorf, Mosigkau)
- e) Hubrettungsfahrzeug:
 - 2 (BF, Roßlau)
- f) Rüstwagen:
 - 3 (BF, Roßlau, Süd)
- g) Gerätewagen:
 - 2 (Roßlau, Rodleben)
- h) Wechsellader:
 - 2 (BF)
- i) Einsatzleitwagen:
 - 2 (BF, Roßlau)
- j) Mannschaftstransportfahrzeuge:
 - 4 (2x BF, Roßlau, Rodleben)
- k) Rettungsboote mit Trailer:
 - 4 (2x BF, Roßlau, Waldersee)
- l) PKW-Anhänger:
 - 3 (BF, Roßlau, Mildensee)
- m) Tragkraftspritzenanhänger:
 - 2 (Brambach; Meinsdorf)
- n) Gabelstapler:
 - 1 (BF)
- o) Ölsanimat:
 - 1 (BF)
- p) Abrollcontainer:
 - 5 (BF)
- q) PKW / Pick-Up:
 - 3/1 (BF)

- r) ABC-Erkundung / Dekon:
 - 1/1 (BF)
- s) Sonderfahrzeuge:
 - Gerätewagen (leicht) 2 (Roßlau, Meinsdorf)

3.3. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereichs:	244,65 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	15
c) Durchschnittliche Ausrückzeit Berufsfeuerwehr:	01:42 min
d) Durchschnittliche Ausrückzeit Gruppe Freiwillige Feuerwehr:	06:41 min
e) Durchschnittliche Eintreffzeit Berufsfeuerwehr:	08:13 min
f) Durchschnittliche Eintreffzeit Gruppe Freiwillige Feuerwehr:	14:35 min

4. Ereignisbezogene Ermittlung von Hilfsfristen, Einsatzmitteln und Einsatzstärken (Bedarfsermittlung für standardisierte Einsätze)

4.1. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehr Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 2 BschG LSA verpflichtet eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Die Feuerwehr soll so organisiert sein, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln (§1 (3) MindAusrVO-FF).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in dieser Risikoanalyse standardisierte Einsatzszenarien für den Brandschutz und die technisch Hilfeleistung betrachtet. Aus diesen Szenarien werden die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel abgeleitet, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen müssen. Damit bestimmen die Bemessungswerte Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Eine Feuerwehr gilt erst dann als leistungsfähig, wenn sie alle 3 Bemessungswerte erfüllen kann.

Die Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau muss so örtlich, technisch und personell dimensioniert sein, dass sie bei einem Brandeinsatz und bei einer technischen Hilfeleistung in einem vertretbaren Zeitraum wirksame Hilfe leisten kann.

4.1.1. Hilfsfrist Brand

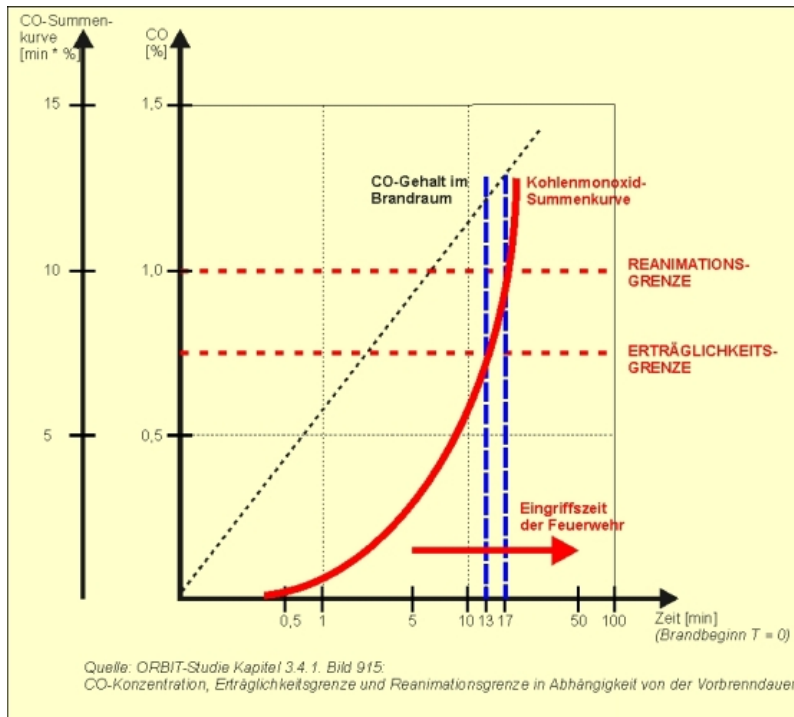
Das Standardszenario Brand ist eine Schadenslage die in jeder Gemeinde auftreten kann und wie folgt beschrieben wird:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch den Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchten sind.

Entsprechend der ORBIT- Studie* verliert eine Person 13 Minuten nach Ausbruch eines Brandes durch die Einwirkung von Kohlenmonoxid das Bewusstsein, 17 Minuten nach Ausbruch des Brandes ist die Reanimationsgrenze erreicht.

*Im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie wurde am Entwicklungszentrum Weissach unter Mitwirkung der WIBBERA Wirtschaftsberatung eine Grundlagenuntersuchung zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung erstellt, die ORBIT- Studie.

- Optimierung
- Rettung
- Brandbekämpfung
- Integrieren
- Technische Hilfeleistung



Das heißt, eine wirksame Hilfeleistung ist nur gegeben, wenn innerhalb dieses Zeitraumes die Feuerwehr die Person finden kann.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Zeitraum von der Entstehung bis zur Meldung des Brandes 2 Minuten beträgt (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung). Für die Alarmaufnahme und die Alarmierung der Feuerwehr werden zeitlich 1,5 Minuten veranschlagt. Die Erkundungs- und Entwicklungszeit die die Feuerwehr vor Ort benötigt, um wirksame Hilfe leisten zu können, wird mit 3- bis 4 Minuten definiert. (Untersuchungen zeigen jedoch, dass die benötigten Zeiten unter realen Einsatzbedingungen wesentlich länger sind und mindestens 10 Minuten bis zum Auffinden und Retten einer Person betragen).

Geht man von den oben bisher zum Ansatz gebrachten Zeiten aus, ergibt sich folgender Zeitablauf:

- 17,0 Minuten Reanimationsgrenze
- 2,0 Minuten Entdeckungs- und Meldezeit
- 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit
- 3,5 Minuten Erkundungs- und Entwicklungszeit
- 10,0 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit (Hilfsfrist)

Die Hilfsfrist in Sachsen-Anhalt beträgt 12 Minuten (bis zur Ankunft an der Einsatzstelle). Legt man diese 12 Minuten bei einem Wohnungsbrand zu Grunde, ist eine wirksame Personenrettung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben.

In der Risikoanalyse Dessau-Roßlau wird daher von einer Hilfsfrist von 10 Minuten ausgegangen. Diese abweichende Hilfsfrist deckt sich auch mit Ergebnissen aus

Einsatzanalysen. Diese besagen, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits nach 10 Minuten erreicht wird. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes muss die Hilfsfrist also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Sicherheit der eingesetzten Kräfte. Zur Verhinderung einer schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen. Dieser kann 18-20 Minuten bei einem Wohnungsbrand nach Brandausbruch eintreten. Bei einer Hilfsfrist von 12 Minuten würde die Feuerwehr konkret in diesem kritischen Zeitfenster tätig werden und somit einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt werden.

4.1.2. Hilfsfrist Technische Hilfeleistung

Das Standardszenario Technische Hilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie aufgrund von Verkehrswegen, Baulichkeiten oder durch gewerbliche Tätigkeiten jederzeit auftreten kann und wie folgt beschrieben wird:

- Unfall mit verletzter Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Schmierstoffe laufen aus.

Die Eintreffzeit an der Unfallstelle orientiert sich nach den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der rettungsdienstlichen Versorgungsplanung. Im RettDG LSA wird im § 7 die Hilfsfrist für Rettungswagen wie folgt definiert. Ein Rettungswagen muss unter gewöhnlichen Bedingungen, an einer öffentlich zugänglichen Straße, in 12 Minuten in 95 v.H. nach dem Eingang der Notfallmeldung in der Leitstelle an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen vor der notfallmedizinischen Versorgung in der Regel erst durch die Feuerwehr ein Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die erste Feuerweereinheit unmittelbar mit dem Rettungsdienst eintreffen. Aufgabe der ersten Feuerweereinheit ist die Sicherung der Unfallstelle, Schaffung eines Versorgungszuganges zum Verletzten sowie die Erstversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Mit dem Eintreffen des Rettungsdienstes und bei Vorhandensein einer entsprechenden Zugangsmöglichkeit beginnt der Rettungsdienst mit der Durchführung von lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen. Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung durch den Rettungsdienst führt die Feuerwehr die Befreiung der verunfallten Person durch. Dazu ist es erforderlich, dass nach der ersten Feuerweereinheit die spätestens nach 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen sollte und während der medizinischen Erstversorgung durch den Rettungsdienst, spätestens jedoch nach 15 Minuten, weitere Feuerwehrkräfte mit umfangreicher Geräteausstattung Technische Hilfeleistung eintreffen müssen.

Da die Eintreffzeit/ Hilfsfrist im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst unterschiedlich definiert ist, die Eintreffzeit Rettungsdienst beginnt mit der Entgegennahme des Anrufes (Dispositionszeit 2 min + verbleibende Fahrzeit 10 min) gewährleistet eine Hilfsfrist der Feuerwehr von 10 Minuten (beginnt mit der Alarmierung Feuerwehr + Fahrzeit) ein annähernd gleichzeitiges Eintreffen von Feuerwehr und Rettungsdienst an der Einsatzstelle.

4.1.3. Grundsatz Hilfsfrist:

Für die Stadt Dessau-Roßlau wird somit im Bereich Brandbekämpfung innerhalb der Wohnbebauung und für die technische Hilfeleistung bis zum Eintreffen der ersten Feuerweereinheit eine Hilfsfrist von 10 Minuten angestrebt.

(Das die Hilfsfristenproblematik bundesweit generell sehr unterschiedlich gesehen wird, verdeutlichen folgende Beispiele: Hilfsfrist nach AGBF 8 Minuten, Rheinland-Pfalz 8 Minuten, Hessen 10 Minuten, Bayern 10 Minuten, Sachsen-Anhalt 12 Minuten)

4.2. Einsatzmittel:

4.2.1. Mindestausstattung beim Standardbrand

Die Mindestausstattung beim Standardbrand besteht aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten
- 500 Liter Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführt
- vierteilige Steckleiter bzw. bei Gebäuden mit 3 Obergeschossen eine dreiteilige Schiebleiter
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff

Diese Beladung wird auf einem TSF-W (nur Steckleiter) bzw. auf einem LF 10/6 (erforderlich ab 3 Obergeschosse) mitgeführt. Da mit dem TSF-W nur 6 Feuerwehrleute an die Einsatzstelle gelangen können, reicht die personelle Transportkapazität eines TSF-W nicht aus, um die erforderliche Personalstärke an der Einsatzstelle zu erreichen. Das heißt, bei der Alarmierung eines TSF-W zu einem Standardbrand ist die zeitgleiche Alarmierung eines weiteren Fahrzeuges notwendig. Beide Fahrzeuge müssen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges LF10/6 entsprechen. Mit diesem Fahrzeug sind die Erstmaßnahmen der Menschenrettung möglich.

Um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Standardbrandes durchführen zu können (Menschenrettung und Brandbekämpfung), sind weitere Einsatzmittel erforderlich.

4.2.2. Mindestausstattung bei der Standardhilfeleistung

Die Mindestausstattung zur Durchführung eines Hilfeleistungseinsatzes umfasst:

- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung
- Verbandskasten
- Beleuchtungs- und Abspermaterialien
- 500 Liter Löschwasser zur Absicherung des Brandschutzes
- vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte

Diese Geräteausstattung wird auf einem TSF-W bzw. auf einem LF 10/6 mitgeführt. Die personelle Ausstattung des TSF-W ist für die Durchführung von Erstmaßnahmen nicht ausreichend. Bei der Alarmierung eines TSF-W zu einer Standardhilfeleistung ist die zeitgleiche Alarmierung eines weiteren Fahrzeuges notwendig. Beide Fahrzeuge müssen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeuges LF10/6 entsprechen.

Um eine Befreiung der eingeklemmten Person durchführen zu können, sind innerhalb von 15 Minuten weitere Einsatzmittel erforderlich.

Diese umfassen mindestens:

- Hydraulische Spreizer/ Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Die erforderliche Geräteausstattung wird auf einem Hilfeleistungslöschfahrzeug (Grundausrüstung) bzw. auf einem Rüst- oder Gerätewagen (erweiterte Ausstattung) mitgeführt.

4.3. Einsatzkräfte

4.3.1. Einsatzkräfte Standardbrand

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden benötigt:

Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mindestens eine Gruppe. Diese Gruppe führt die Einsatzmaßnahme Menschenrettung über das Treppenhaus und über tragbare Leitern durch. Die Gruppe muss entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften ausgebildet sein. Es müssen mindestens 4 Atemschutzgeräteträger, ein Maschinist und ein Gruppenführer zur Verfügung stehen.

Für die Einsatzstärke gelten folgende Grundsätze:

1. Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz) sind zu beachten.
2. Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Sicherungstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen.

Die ersteintreffende Gruppe übernimmt folgende Aufgaben:

- | | | |
|--------------------|-----------------|--|
| 1. Funktion: | Einheitsführer: | Führen der taktischen Einheit |
| 2. Funktion: | Maschinist: | Bedienung Pumpe und Aggregate, Atemschutzüberwachung |
| 3. u. 4. Funktion: | Angriffstrupp: | Menschenrettung unter Atemschutz über Treppenhaus |
| 5. u. 6. Funktion: | Wassertrupp: | bei Notwendigkeit Menschenrettung über tragbare Leitern, Aufbau Wasserversorgung, Sicherheitstrupp |
| 7. u. 8. Funktion: | Schlauchtrupp: | Verlegung von Schlauchleitungen, Unterstützung bei der Menschenrettung |
| 9. Funktion: | Melder: | Unterstützung bei der Menschenrettung, Sonderaufgaben |

Zusätzlich zur Gruppe wird ein Hubrettungsfahrzeug bei Gebäuden mit mehreren Stockwerken sowie bei Dachstuhlbränden benötigt.

- | | | |
|---------------|-------------|---------------------|
| 10. Funktion: | Maschinist: | Hubrettungsfahrzeug |
|---------------|-------------|---------------------|

Die 2. Gruppe/ Staffel unterstützt die 1. Gruppe und führt die Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe/ Staffel muss spätestens nach weiteren 5 Minuten zur Verfügung stehen und somit innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

4.3.2. Einsatzkräfte Standardhilfeleistung

Um alle Maßnahmen einer Standardhilfeleistung umsetzen zu können, wird mindestens eine Gruppe in der Hilfsfrist von 10 Minuten sowie eine weitere Staffel/ Gruppe innerhalb von 15 Minuten benötigt.

Die 1. Gruppe führt die Erstmaßnahmen eines technischen Rettungseinsatzes durch.

1. Funktion:	Einheitsführer:	Führen der taktischen Einheit
2. Funktion:	Maschinist:	Bedienung der Aggregate
3. u. 4. Funktion:	Angriffstrupp:	Zugang schaffen, Erstversorgung durchführen
5. u. 6. Funktion:	Wassertrupp:	Sicherung der Einsatzstelle, Herstellung Löschbereitschaft
7. u. 8. Funktion:	Schlauchtrupp:	Bereitstellung von erforderlichen Geräten, Unterstützung Angriffstrupp
9. Funktion:	Melder:	Unterstützung, Sonderaufgaben

Die 2. Gruppe/ Staffel führt die Befreiung der verunfallten Person mit schwerem Rettungsgerät durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (Hilfsfrist 15 Minuten) an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

4.4. Personalbemessung Brandbekämpfung

Mehrfamilienhaus Wohnungsbrand 2. OG Standardbrand		Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung		unter PA über Treppenhaus	2		
Menschenrettung		Aufbau Steckleiter / Drehleiter- anschließend Sicherungs- und Rettungstrupp bis zum Eintreffen weiterer Kräfte	2		
Brandbekämpfung		unter PA		2	
Brandbekämpfung					
Sicherungs- und Rettungstrupp					
Taktische Ventilation		zusätzlich Schlauchtrupp		2	
Schlauchtrupp					
Wasserversorgung			2		
Atemschutzüberwachung					
Maschinist	Löschfahrzeug		1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug		1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter			1		
Führungsassistent/ Melder			1		
Einsatzleiter				1	
gesamt			10	6	16
Einfamilienhaus Zimmerbrand		Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung		unter PA bei Durchführung BBK	2		
Menschenrettung		unter PA Kontrolle Objekt		2	
Brandbekämpfung					

Brandbekämpfung		2		
Sicherungs- und				
Rettungstrupp				
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter			1	Gesamt
gesamt		10	6	16
Einfamilienhaus		Personal	Personal	
Zimmerbrand 1.OG		10 min	15 min	
Ergänzende Hinweise				
	unter PA bei Durchführung			
Menschenrettung	BBK	2		
Menschenrettung	Unter PA Kontrolle Objekt		2	
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherungs- und				
Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent				
Einsatzleiter			1	
gesamt		10	6	16
kritischer				
Wohnungsbrand im 2. OG				
mit verrauchtem				
Rettungsweg, Feuer droht				
überzugreifen, mehrere				
Personen im Haus		Personal	Personal	
	Ergänzende Hinweise	10 min	15 min	
	unter PA Kontrolle des			
	Treppenhauses und			
	Schaffung von			
Menschenrettung	Abluftöffnungen	2		
Menschenrettung	Rettung von Personen über	4		
Brandbekämpfung	Leitern/ Hubrettungsbühne			
Brandbekämpfung	unter PA		2	

Sicherungs- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp			2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			1	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	2	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	2	
Führungsassistent	Mit Zusatzaufgabe Atemschutzüberwachung	1		
Einsatzleiter		1		
gesamt		17	14	31
Gartenlaube/ Bungalow	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA mit Menschenrettung bei Erfordernis	2	2	
Brandbekämpfung				
Sicherungs- und Rettungstrupp		2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		2		
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter			1	
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		10	6	16
Kleiner Handwerksbetrieb	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung				
Menschenrettung				
Brandbekämpfung	unter PA mit Menschenrettung	4		
Brandbekämpfung				
Sicherungs- und Rettungstrupp	mit Aufgaben Schlauchtrupp	2		
Taktische Ventilation			2	
Schlauchtrupp			2	

Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug			
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter			1	
Führungsassistent/ Melder		1	1	
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		10	9	19
Brand in einem mittelständigen Unternehmen	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
	unter PA Lageerkundung und Suche nach Personen bei gleichzeitiger Vornahme eines Schutzrohres	4		
Menschenrettung				
Menschenrettung			2	
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherungs- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp		2	2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			1	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	2	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1		
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	2	
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		17	13	30
Brand in einem Alten und Pflegeheim	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	Evakuierung eines Brandabschnittes	6	4	
Menschenrettung	unter PA Kontrolle Objekt		2	
Menschenrettung	Registrierung und Nachweisführung/ Betreuung	2	2	
Brandbekämpfung		2	2	
Brandbekämpfung			2	

Sicherungs- und Rettungstrupp		2	2	
Taktische Ventilation		2		
Schlauchtrupp		2	2	
Wasserversorgung			2	
Atemschutzüberwachung			2	
Maschinist	Löschfahrzeug	2	3	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	1+1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		2	3	
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		24	28	52
Sonderobjekt Lomsché, Brand eines Lagerabschnittes				
Menschenrettung	Ergänzende Hinweise	Personal 10 min	Personal 15 min	
Menschenrettung	Messfahrzeug Ermittlung Schadstoffkonzentration		2	
Brandbekämpfung	2 Monitore, 2 Hohlstrahlrohr B, 2 Hohlstrahlrohre C	12		
Brandbekämpfung	6 Schwerschäumrohre		12	
Brandbekämpfung				
Sicherungs- und Rettungstrupp		4		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp		4		
Wasserversorgung		10	6	
Atemschutzüberwachung			4	
Maschinist	Löschfahrzeug	1		
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	1	
Maschinist	Wechselader Schlauch, Sonderlöschmittel	2		
Maschinist	Löschfahrzeug	4	4	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		4	4	
Führungsassistent		2		
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		46	33	79

Brandmeldeanlage – Einlauf einer einzigen Meldung		Personal 10 min	Personal 15 min
Menschenrettung	Ergänzende Hinweise		
Menschenrettung			
Brandbekämpfung	Kontrolle des überwachten Melderbereiches	2	
Brandbekämpfung	Besetzung BMZ durch Gruppenführer		
Sicherungs- und Rettungstrupp	2. vorbereiteter Trupp in Bereitschaft	2	
Taktische Ventilation			
Schlauchtrupp			
Wasserversorgung			
Atemschutzüberwachung			
Maschinist	Löschfahrzeug	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1	
Maschinist	Hubrettungsfahrzeug	1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	
Führungsassistent		1	
Einsatzleiter		1	
gesamt		10	Gesamt 10
PKW-Brand		Personal 10 min	Personal 15 min
Menschenrettung	Ergänzende Hinweise		
Menschenrettung			
Brandbekämpfung	unter PA	2	
Brandbekämpfung			
Sicherungs- und Rettungstrupp	mit Zusatzaufgabe Schlauchtrupp	2	
Taktische Ventilation			
Schlauchtrupp			
Wasserversorgung			
Atemschutzüberwachung			
Maschinist	Löschfahrzeug	1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	
Führungsassistent			
Einsatzleiter			
gesamt		6	Gesamt 6
LKW-Brand		Personal 10 min	Personal 15 min
Menschenrettung	Ergänzende Hinweise		
Menschenrettung			
Brandbekämpfung	unter PA	2	2
Brandbekämpfung			

Sicherungs- und Rettungstrupp	mit Zusatzaufgabe Schlauchtrupp	2		
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp				
Wasserversorgung		1	2	
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug	1		
Maschinist	Bei Bedarf weitere Fahrzeuge mit Löschwasser			
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1	1	
Führungsassistent/ Melder		1		
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		10	6	16

4.5. Personalbemessung Technische Hilfeleistung

VKU eine eingeklemmte Person PKW		Personal 10 min	Personal 15 min	
	Ergänzende Hinweise			
Menschenrettung	Zugang schaffen, Erstversorgung durchführen	2		
Menschenrettung	Bedienung Scheere und Spreize		4	
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherungs- und Rettungstrupp				
Taktische Ventilation				
Schlauchtrupp	Bereitstellung von Geräten , Unterstützung Angriffstrupp	2		
Wassertrupp	Löschbereitschaft, Absicherung Unfallstelle	2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	RW		1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug			
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		10	6	16

VKU eine eingeklemmte Person 1 LKW		Personal 10 min	Personal 15 min	
	Ergänzende Hinweise			
Menschenrettung	Zugang schaffen, Glasmanagement	2		
Menschenrettung	Bedienung Schere und Spreize		2	

Menschenrettung	Aufbau LKW Plattform	2		
Brandbekämpfung				
Brandbekämpfung				
Sicherungs- und Rettungstrupp				
Taktische Ventilation				
	Bereitstellung von			
	Geräten, Unterstützung			
Schlauchtrupp	Angriffstrupp	2		
	Löschbereitschaft,			
Wasserversorgung	Absicherung Unfallstelle	2		
Atemschutzüberwachung				
Maschinist	Löschfahrzeug	1	1	
Maschinist	RW		1	
Maschinist	Wechselader		1	
Maschinist	Tanklöschfahrzeug		1	
Gruppenführer/ Abschnittsleiter		1		
Führungsassistent		1		
Einsatzleiter		1		Gesamt
gesamt		10	8	18

5. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

5.1. Ermittlung von Gefahren nach Kennziffernkatalog

In Anlehnung an das Bundeskonzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ erfolgte die Ermittlung der nachfolgenden Gefahren entsprechend des Kennziffernkataloges.

im Zeitraum von 100 bis 1000 Jahre	eher unwahrscheinlich
im Zeitraum von 10 bis 100 Jahre	wahrscheinlich
im Zeitraum von 1 bis 10 Jahre	sehr wahrscheinlich
mehr als 1x pro Jahr	äußerst wahrscheinlich

	äußerst wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich	wahrscheinlich	eher unwahrscheinlich
Gebäudebrände	X			
Fahrzeugbrände	X			
Sonstige Brände (z.B. Campingplatz, Gartenanlagen)	X			
Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	X			
Heidebrand – Stilllegungs- und landwirtschaftliche Flächen	X			
Waldbrand	X			
Verkehrsunfälle	X			
Wasser- und Eisunfälle	X			
MANV bei Großveranstaltungen, Verkehrswege		X		
MANV Krankenhäuser, Schulen			X	
Gefährdungen durch Kampfmittel		X		
Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme			X	
Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung			X	
Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung			X	
Wasserstraßen Unfälle		X		
Luftunfälle		X		
Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	X			
Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)	X			
C-Gefahren, Freisetzung toxischer Stoffe	X			
B-Gefahren, Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien)			X	
B-Gefahren Tierseuchen (Epizootien)			X	
B-Gefahren, Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen / gentechnischen Anlagen			X	
A-Gefahren Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe		X		

Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	X			
Hochwasser in Bächen, Flüssen		X		
Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	X			
Langanhaltender Starkfrost			X	
Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen			X	
Hagel, Eisregen, Blitzeis		X		
Sturm/Orkan/Tornado	X			

5.2. Einsatzbezogene Ermittlung von Gefahren

5.2.1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Stadt Dessau-Roßlau als kreisfreies Oberzentrum verfügt sowohl über eine dichte städtebauliche Struktur als auch Außenbereiche die überwiegend ländlich geprägt sind. Im inneren Kernbereich findet man neben einer hohen Wohndichte die typische städtebauliche Infrastruktur mit Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Einkaufszentren, Schulen, Kindergärten, Museen, Kino und Theater. Die vorwiegende Wohnbebauung besteht hier aus Gebäuden mit mehr als 3 Geschossen bis hin zum Hochhaus. Mit der Sanierung der bestehenden Altbausubstanz vor allem im Stadtbereich Nord wurden viele Dachgeschosse für Wohnzwecke ausgebaut. In dem zentralen innerstädtischen Bereich leben ca. 50 Prozent aller Dessauer-Roßlauer Bürger. Neben der Wohnbebauung ist eine Konzentration verschiedenster Behörden und Einrichtungen zu verzeichnen, dazu zählen u.a.: das Umweltbundesamt, die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, der Landesbetrieb Bau, verschiedene Gerichte, das Arbeitsamt, der Landesrechnungshof, die Polizeidirektion, das Polizeirevier, das Landesamt für Verbraucherschutz, das Landeshauptarchiv, die Justizvollzugsanstalt und andere. Daneben gibt es in diesem innerstädtischen Bereich 3 Krankenhäuser mit überörtlicher Bedeutung sowie eine Vielzahl von Alten- und Pflegeheimen. Weiterhin sind hier große Einkaufsmärkte wie z. B. das Rathauscenter und des Dessau-Center angesiedelt.

Somit muss zwingend davon ausgegangen werden, dass bei Brandereignissen eine größere Anzahl von Personen direkt oder indirekt betroffen sind. Unter Berücksichtigung folgender Parameter :

- 13 Minuten = Erträglichkeitsgrenze für Personen im Brandrauch
- 17 Minuten = Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch
- 18-20 Minuten = mit einem Flash-Over ist zu rechnen

muss die Feuerwehr spätestens nach 13,5 Minuten an der Einsatzstelle nach Brandausbruch eintreffen. Dies entspricht einer Hilfsfrist von 10 Minuten (siehe Hilfsfrist Brand 4.1.2) Bedingt durch die Anforderungen eines innerstädtischen Einsatzgebietes mit hoher Personendichte ist eine umfangreichere Fahrzeugausstattung als für einen Standardbrand wie unter Pkt. 4.2.1 beschrieben notwendig.

Zu der benötigten Zusatzausstattung zählen u.a. Sprungretter, Fluchthauben, erweiterte technische Hilfsmittel zum Eindringen in Gebäude, Lüftertechnik, Schleifkorbtragen bzw. Tücher, erhöhter Löschwasservorrat usw. Aus diesem Grund sind die Feuerwehren die in

diesem Bereich vorrangig zum Einsatz kommen (BF, FF Süd, FF Waldersee, FF Roßlau) mit Löschgruppenfahrzeugen LF 16 oder einem Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF auszurüsten.

Die Ausrüstung aller anderen Feuerwehren richtet sich nach der Mindestausstattung Standardbrand. Für besondere Einsätze die einen hohen Löschmittelbedarf erfordern oder in Bereichen ohne ausreichende Löschwasserversorgung werden abweichend von der Mindestausstattung Einsatzmittel Pkt. 4.2.1 Tanklöschfahrzeuge vorgehalten. Es werden folgende Standorte bestimmt: BF, FF Roßlau, FF Sollnitz und FF Streetz. (Zurzeit befindet sich in der Prüfung die zukünftige Ausstattung der FF Meinsdorf mit LF 10 oder TLF 2000).

Für besondere Brände hält die BF einen Container Sonderlöschmittel mit Pulver, CO² und Schaummittel vor.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude in Dessau-Roßlau wird der 2. Evakuierungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Für eine Personenrettung aus Gebäuden deren Ober-kante der Brüstung der zur Rettung bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges nach der BauO LSA Nr. 67/2005 § 5 erforderlich. Zur Einhaltung der Hilfsfristen sind für die Stadt 2 Hubrettungsfahrzeuge unumgänglich. Die Stationierung erfolgt an den Standorten FF Roßlau und BF. Damit kann eine weitgehende flächendeckende Absicherung erreicht werden.

Zur Durchführung der erforderlichen Brandbekämpfungsmaßnahmen müssen im innerstädtischen Bereich innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten 10 Funktionsstellen und nach weiteren 5 Minuten mindestens 6 weitere Funktionsstellen zur Verfügung stehen. In ländlich geprägten Stadtaußen-bereichen muss die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten für die 1. Gruppe und eine Hilfsfrist von 15 Minuten für die 2. Gruppe/ Staffel eingehalten werden.

	Einsatzort innerstädtisch Mehrfamilienhaus	Einsatzort außerstädtisch Mehrfamilienhaus	Einsatzort außerstädtisch Einfamilienhaus	Innerstädtisch/ außerstädtisch
	Wohnungsbrand	Wohnungsbrand	Zimmerbrand	LKW- Brand
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 10 Minuten	10	9	9	9
Technikbedarf nach Hilfsfrist 10 Minuten	ELW, LF, TLF Hubrettungsfahrz eug	LF,	LF,	LF mind. 2000l TLF mind. 2000l
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 15 Minuten	6	7	7	7
Technikbedarf nach Hilfsfrist 15 Minuten	LF	ELW, LF Hubrettungsfahrzeug	ELW, TSF-W Hubrettungsfahrzeug	ELW, LF oder TLF mind. 2000l
Gesamtstärke	16	16	16	16

Bei der Risikoanalyse Brandschutz wird bei der Personal- und Fahrzeugbemessung von dem Standardeinsatz Wohnungsbrand ausgegangen.

Diese Kräfte müssen jederzeit zur Verfügung stehen, um den Grundschutz zu gewährleisten. Neben dem Standardeinsatz Wohnungsbrand gibt es die verschiedensten Einsätze die einen abweichenden Personal- und Kräfteinsatz erfordern. Da sich Brände in kürzester Zeit unkontrolliert entwickeln können oder durch die baulichen und betrieblichen Gegebenheiten eine andere Einsatzplanung erforderlich sein kann, müssen neben den Einsatzkräften zur Absicherung des Grundschatzes weitere Einsatzkräfte mit entsprechender Sondertechnik (Siehe Planung unter Pkt. 4.4) parallel zur Verfügung stehen.

Die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr sieht ereignis- oder objektbezogen verschiedenen Alarmierungsszenarien vor.

Insgesamt wird die Löschwasserversorgung in Dessau-Roßlau als ausreichend bewertet. Defizite gibt es in den Ortsteilen Natho, Mühlstedt und Neeken in Form von Überschreitungen zulässiger Abstände zwischen den Löschwasserentnahmestellen. Als Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich sollen die Feuerwehren Streetz-Natho mit einem TLF (Fahrzeug der FF Roßlau), die FF Brambach mit einem TSF-W (Fahrzeug FF Kochstedt) sowie nach einer Entscheidung über eine mögliche Fusion der Feuerwehren Meinsdorf und Mühlstedt die FF Meinsdorf mit einem LF 10 oder einem TLF ausgestattet werden.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

5.2.2. Technische Hilfe

Für die technische Hilfeleistung sollten innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten innerstädtisch 10 Funktionsstellen und nach weiteren 5 Minuten mindestens 6 weitere Funktionsstellen zur Verfügung stehen. Abweichend werden für die Personenrettung aus LKW bedingt durch die höheren technischen und personellen Anforderungen 2 zusätzliche Funktionsstellen benötigt. Die Gesamtstärke der nachrückenden Kräfte erhöht sich somit von 6 auf 8 Funktionsstellen.

Auf den Bundesstraßen außerhalb der Ortslage und auf der BAB 9 gilt die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten für die 1. Gruppe.

	Einsatzort innerstädtisch VKU eingeklemmte Person PKW	Einsatzort außerstädtisch VKU eingeklemmte Person PKW	Einsatzort innerstädtisch VKU eingeklemmte Person LKW	Einsatzort außerstädtisch VKU eingeklemmte Person LKW
Funktionsstellen nach Hilfsfrist	10 min 10	12min 10	10 min 10	12 min 10
Technikbedarf	ELW, LF oder HLF, RW oder GW	ELW, LF oder HLF, RW oder GW	ELW, LF oder HLF, RW oder GW	ELW, LF oder HLF, RW oder GW
Funktionsstellen nach Hilfsfrist 15 Minuten	6	6	8	8

Technikbedarf	TSF-W, oder LF/ HLF	TSF-W, oder LF/ HLF	TSF-W, oder LF/ HLF, Wechsellader mit Container Rüst, TLF	TSF-W, oder LF/ HLF, Wechsellader mit Container Rüst, TLF
Gesamtstärke	16	16	18	18

5.2.3. Gefahren durch Atemgifte

Diese Gefahr ist in der Regel bei jedem Brandereignis aber auch unter Umständen bei technischen Hilfeleistungseinsätzen gegeben. Hier können bei vorhandenen bzw. freiwerdenden Gefahrstoffen, z.B. durch Unfälle bei der Herstellung, der Verarbeitung oder dem Transport Atemgifte in flüssiger, gasförmiger oder fester Form als Gase, Dämpfe, Aerosole oder Schwebstoffe in die Umgebungsluft freigesetzt werden.

Jede Feuerwehr muss somit auch bei technischen Hilfeleistungseinsätzen mindestens über die Möglichkeit zur Umsetzung der GAMS-Regel verfügen.

- G= Gefahr erkennen
- A= Absperrung durchführen
- M= Menschenrettung durchführen (unter Atemschutz mit Sicherungstrupp = 4 Atemschutzgeräteträger)
- S= Sonderkräfte anfordern (z.B. Messkomponente)

Die Gewährleistung des Atemschutzes ist entsprechend Pkt. 4.2.1 Mindestausstattung sowohl für die Brandbekämpfung als auch Pkt. 4.2.2 für die Standardhilfeleistung bei jeder Feuerwehr gegeben. Für den messtechnischen Nachweis von Atemgiften muss an 2 Standorten die entsprechende Messtechnik vorgehalten werden. Für den Einsatzabschnitt Nord bei der FF Roßlau, für den Einsatzabschnitt Süd bei der BF. Zusätzlich ist bei der BF das Bundesfahrzeug ABC- Erkunder stationiert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

5.2.4. Gefahren durch Angstreaktion

Diese können in vielfältiger Form Einsätze der Feuerwehr verursachen. Als Beispiele können angeführt werden:

- Selbstmordversuche durch Sprung in die Tiefe
- Unfälle in großer Höhe bei Montagearbeiten/ Abstürze in Gruben
- Unfälle in oder auf dem Wasser (Elbe, Mulde, Seen, Wasserfläche 7,75 km²)
- Amoklauf
- Unwetterereignisse

Prinzipiell verfügt jede Feuerwehr mit der Mindestausstattung für die Standardhilfeleistung nach Pkt.4.2.2 über einfache Mittel der technischen Hilfe z.B. Kettensäge, Werkzeug, Beleuchtung usw. In vielen Fällen werden diese jedoch nicht ausreichen, um allen Einsatzsituationen begegnen zu können. Deshalb ist es erforderlich, weitere Zusatzausstattung dezentral vorzuhalten um einen Rückgriff innerhalb der Hilfsfrist zu gewährleisten.

- Sprungretter: BF, FF Roßlau
 - Rettung aus Höhen und Tiefen: BF Ausrüstung Höhenrettung, BF und FF Roßlau Gerätesatz Absturzsicherung
 - Wasserrettung: Rettungsboote BF, FF Roßlau, FF Waldersee, Schlauchboot FF Sollnitz
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

5.2.5. Gefahren durch Ausbreitung (bei technischen Hilfeleistungseinsätzen)

Bedingt durch den Gefahrguttransport per LKW oder Schiene, bzw. die Verarbeitung chemischer Stoffe z.B. Ammoniak DHW Deutsche Hydrierwerke Rodleben oder biologischer Stoffe IDT Biologika GmbH ist mit der Freisetzung gefährlicher Stoffe zu rechnen. Diese können sowohl in die Luft gelangen, in das Erdreich oder in offene Gewässer eindringen. Dementsprechend muss die Feuerwehr in der Lage sein, eine Freisetzung zu stoppen, bzw. zu reduzieren, freiwerdende Stoffe nach Möglichkeit aufzufangen oder gefahrlos umzupumpen/ umzulagern. Diese Fähigkeiten setzt eine erweiterte technische Ausstattung voraus, die bei den betreffenden Feuerwehren eine zusätzliche gesonderte Ausbildung erfordert. Als Standorte für diese Sondertechnik wird bestimmt:

- BF: Einsatzbereich gesamtes Stadtgebiet vor allem die A 9 - Ausstattung mit Geräten zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen auf einem Rüstwagen RW II
- FF Süd: Einsatzabschnitt Süd mit Ausstattung RW II mit Geräten zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen (Fahrzeug wird nicht ersetzt, Anschaffung eines Containers Gefahrgut vorgesehen)
- FF Rodleben: Einsatzabschnitt Nord Ausstattung mit einem Gerätewagen GW-Lösch, Geräte zum Abdichten, Auffangen und Umpumpen
- FF Roßlau: Einsatzabschnitt Nord Ausstattung RW I nur Materialien zum Abdichten (Fahrzeug wird nicht ersetzt. Die FF Roßlau erhält ein HLF, der Gerätewagen Logistik wird weiter für den technischen Hilfeleistungseinsatz aufgewertet)

Bedingt durch die Freisetzung gefährlicher Stoffe wird die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in der Regel unter Chemikalienschutzanzügen erfolgen müssen. Als notwendiger Materialbestand wird angesehen:

Standort	CSA- erforderlich	vorhanden
BF	10	5
FF Süd	2	2
FF Roßlau	4	4
FF Rodleben	4	4

Für Einsätze mit geringeren Anforderungen an die chemische Beständigkeit werden insgesamt ca. 150 leichte Einweganzüge vorgehalten (Pandemie, Beräumung von Einsatzstellen).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

5.2.6. Gefahren durch atomare Strahlung

In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es 12 Unternehmen die entweder mit radioaktiven Stoffen umgehen oder in denen radioaktive Strahlenquellen vorhanden sind. Zusätzlich erfolgen regelmäßig Transporte radioaktiver Stoffe sowohl im innerstädtischen Straßenverkehr (z.B. Belieferung Klinik für Nuklearmedizin) bzw. über die BAB 9. Die Einteilung der Gefährdung erfolgt in drei Gefahrengruppen. Aus den Gefahrengruppen abgeleitet, ergeben sich die taktische Vorgehensweise und die notwendige technische Ausstattung. Unfälle beim Transport radioaktiver Stoffe fallen in die Gefahrengruppe II, die höchste Gefahrengruppe ist die III (z.B. DRK Blutspendedienst). Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 500 muss für derartige Einsätze eine definierte Sonderausrüstung vorgehalten werden.

Bei der BF wird die Sonderausrüstung Strahlenschutz für eine Gruppe vorgehalten. Zusätzlich ist hier der ABC-Erkunder als Messfahrzeug stationiert.

Der Umfang der Sonderausrüstung ist als ausreichend zu betrachten. Bei den Messgeräten wird in den nächsten 2-5 Jahren bedingt durch die Veränderung der Äquivalentsdosis eine teilweise Neubeschaffung oder soweit wie möglich eine Umrüstung erforderlich.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit sehr wahrscheinlich bewertet.

5.2.7. Gefahren durch chemische Stoffe

Sowohl bei der Brandbekämpfung (z.B. Reaktionsvermögen chemischer Stoffe mit Löschmittel) als auch bei der technischen Hilfeleistung (z.B. Reaktionsvermögen chemischer Stoffe mit der Umgebungsluft oder Umgebungsluftfeuchtigkeit) wird die Feuerwehr im Einsatzfall mit einer Vielzahl chemischer Stoffe konfrontiert. Diese Stoffe können sowohl auf Menschen, Tiere als auch auf die Umwelt erhebliche schädigende Wirkungen entfalten. Zur Gefahrenabschätzung ist es deshalb dringend notwendig die Feuerwehr mit entsprechender Messtechnik und Körperschutzmitteln auszustatten. Erst durch den Einsatz von Messtechnik ist es möglich, zum Beispiel gefährliche Ansammlungen von Gasen und Dämpfen in Schächten und Kanälen oder mögliche Absperrbereiche an Unfall- oder Brandstellen zu bestimmen. Für die Feuerwehr werden folgende Messgeräte als unumgänglich eingestuft. Vier 4-Sensoren-Messgeräte (Methan, Schwefelwasserstoff, Sauerstoff und Kohlenmonoxid) sowie Prüfröhrchen zur Bestimmung von Einsatztoleranzwerten.

Die Messtechnik ist auf die beiden Einsatzabschnitte Nord und Süd wie folgt verteilt.

Einsatzabschnitt Süd	BF	2	4-Sensorenmessgeräte
		1	Prüfröhrchensatz
		1	ABC-Erkunder Bund
Einsatzabschnitt Nord	FF Roßlau	1	4-Sensorenmessgerät
		1	Prüfröhrchensatz
	FF Rodleben	1	4-Sensorenmessgerät
		1	Ex-Messgerät

Die Verteilung der Messgeräte erfolgte nach der Lage von Einsatzschwerpunkten und unter Beachtung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Ereignissen. Sie wird vom Umfang der Ausstattung als absolutes Minimum angesehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

5.2.8. Gefahren durch Erkrankung/ Verletzung

Die Absicherung des Rettungsdienstes in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt durch das DRK in Zusammenarbeit mit der BF. Durch den Regelrettungsdienst werden die gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen eingehalten. Der Gesetzgeber fordert einen Erreichungsgrad von 95%. In bestimmten Situationen kann somit der Fall eintreten, dass kein geeignetes Rettungsmittel aus dem Regelrettungsdienst zur Verfügung steht. In diesen Fällen wird versucht, die Versorgungslücke durch einen First- Responder- Einsatz der Berufsfeuerwehr zu überbrücken. Zu diesem Zweck ist das Löschgruppenfahrzeug der BF mit einem EKG-Gerät/Defibrillator und einem Notfallkoffer einschließlich Beatmung ausgerüstet. Aufgabe der Feuerwehr ist die Versorgung des Erkrankten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Im Jahresdurchschnitt erfolgen 14 First- Responder- Einsätze.

Für Massenunfälle (z.B. Autobahn, Schiene, Brände mit einer Vielzahl von Betroffenen) wird bei der BF ein Container Behandlungsplatz 50 vorgehalten. Dieser Container beinhaltet Behandlungszelte und Ausrüstungen zur Versorgung von 50 Personen pro Stunde und ist von der Gesamtbehandlungskapazität auf insgesamt 100 Personen ausgelegt. Der Aufbau und der technisch Betrieb erfolgt durch Kräfte der BF, der FF Süd und der FF Kochstedt. Die medizinische Versorgung wird durch den Rettungsdienst, der schnellen Einsatzgruppe DRK, Kräften der BF und ärztliches Personal sichergestellt. Die Vorhaltung dieses Behandlungsplatzes erfolgt auf Grund des Gefahrenpotentials einer kreisfreien Stadt als auch auf Vorgaben des Landes.

Neben der Spezialausrüstung ist jedes Staffel- oder Gruppenfahrzeug der Feuerwehr mit einem erweiterten 1. Hilfesatz ausgestattet.

Die Gesamtausrüstung wird als ausreichend, zweckmäßig und in diesem Umfang als erforderlich eingestuft.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

5.2.9. Gefahren durch Explosion

Durch Unfälle oder technische Defekte kommt es immer wieder zum Entweichen von Gasen und Dämpfen die in Verbindung mit dem Luftsauerstoff explosionsfähige Gemische bilden können. Im Brandfall kann es durch die Hitzeeinwirkung auf Behälter zu einem Behälterzerknall kommen. In Umgebungen mit einem hohen Staubanteil sind Staubexplosionen nicht auszuschließen.

Hierbei handelt es sich um reale Einsatzszenarien die in der Vergangenheit in Dessau-Roßlau bereits wiederholt eingetreten sind (z.B. Explosionen von Erdgas in Folge von Manipulationen an der Hausversorgung).

Die Feuerwehr muss somit in der Lage sein gefährliche Gaskonzentrationen zu erkennen (siehe Pkt. 5.7) als auch Gefahrenstellen einzudämmen (siehe 5.5). Nach Eintritt eines derartigen Ereignisses wird es unter Umständen notwendig sein, Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden an Gebäuden oder Anlagen, zum Teil unter Eigenschutz (persönliche Schutzausrüstung), vorzunehmen. Eine Grundvorhaltung entsprechender

Baumaterialien die unverzüglich zum Einsatz gebracht werden können, ist somit auch aus Erfahrungen der Vergangenheit unumgänglich. Die Ausrüstung sollte Baustützen, Kanthölzer, Bretter und Verbindungsmaterialien umfassen.

In der Stadt Dessau-Rosslau werden vorgehalten: 1 Container Rüst (Baumaterial sowie Notfallsatz Bahn), ein RW II mit Baustützen und Kanthölzer (auch für Unfälle Straße/ Schiene) bei der BF sowie ein RW I bei der FF Roßlau.

Die Ausrüstung entspricht der erforderlichen Grundausrüstung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit sehr wahrscheinlich bewertet.

5.2.10. Gefahren durch Elektrizität

Die Elektrizität umfasst alle Gefahren, die vom elektrischen Strom ausgehen, einschließlich der Gefahren durch elektrostatische Aufladungen. Die Elektrizität ist eine der höchsten Gefahren, da ihr Vorhandensein und ihre Auswirkungen oft schwer einschätz- und erkennbar sind. Die Feuerwehr kann bei fast allen Einsatzsituationen mit elektrischem Strom in Berührung kommen. Einsätze können sein, Brandbekämpfung in nicht stromlos geschalteten Bereichen, Freileitungen bei Wald- und Flächenbränden, Fahrleitungen von Straßenbahn und Eisenbahn, Auslösung von Airbags und Gurtstraffern bei der Befreiung von Personen, heruntergerissene Freileitungen, Photovoltaikanlagen usw.

Als Schutzmaßnahme gegen gefährliche Kontakte sind in erster Linie die Dienstvorschriften Feuerwehr einzuhalten. Lediglich Fahrzeuge ab Löschgruppenfahrzeug LF 16 bzw. HLF verfügen über Elektrowerkzeug. Unter bestimmten Bedingungen kann das Werkzeug bei Spannungen bis 1000V eingesetzt werden. Die BF und die FF Süd verfügen über je ein Gerät zur Ermittlung gefährlicher Spannungen im Wasser (Pumparbeiten in überfluteten Kellern).

Eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehren Roßlau, Waldersee und Alten sollte geprüft werden.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

5.2.11. Gefahren durch Einsturz/ Absturz/ Einklemmung

Unter der Gefahr des Einsturzes wird nicht nur der Gebäudeeinsturz betrachtet (siehe Pkt. 5.9) sondern auch Gefahren wie sie entstehen können durch:

- durchgebrannte Treppen oder Dielungen, Einsturzmöglichkeit von Wänden oder tragenden Bauteilen, durchgebrannte Balken
- nicht sicher stehende Unfallfahrzeuge, verschobene Ladungen, Fahrzeuge auf oder an Brückengeländern
- nachrutschendes Erdreich in Baugruben, Verschüttungen
- Absturz von Gegenständen und Personen
- Einklemmungen oder Verschüttungen von Personen

Während ein Teil der hier beschriebenen Gefahren bereits unter anderen Gefahrrubriken betrachtet wurde, soll es hier vorrangig um die Befreiung verschütteter oder eingeklemmter Personen gehen. Während alle Staffel- und Gruppenfahrzeuge so ausgerüstet sind, dass bei Verschüttungen oder drohendem Absturz durch jede Feuerwehr Erstmaßnahmen eingeleitet werden können, werden für die Befreiung von Personen aus Zwangslagen an verschiedenen Feuerwehrstandorten über die einfache technische Hilfeleistung hinaus gehendes Sondergerät vorgehalten. Neben den bereits beschriebenen Container Rüst, verfügen die BF,

die FF Süd, die FF Roßlau und die FF Rodleben Gerätesätze hydraulischer Spreizer/Schneider zum Teil mit Rettungszyylinder und Unterbaumaterialien zum Beispiel zur Stabilisierung von Fahrzeugen nach Unfällen. Auf den vorhandenen Rüstwagen BF und FF Roßlau sowie dem Container Rüst werden zusätzlich im größeren Umfang Abstütz- und Unterbaumaterialien mitgeführt. Die Ausrüstung wird weiterhin ergänzt durch Rettungssägen, Trennjäger und Fahrzeugwinden jeweils auf den Rüstwagen. Die Fahrzeuge wurden so verteilt, dass die Sondertechnik spätestens nach 15 Minuten an jedem Einsatzort eintrifft. Die häufigste Alarmierungsart in diesem Bereich ist: Eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall.

Zukünftig soll sowohl der RW I der FF Roßlau als auch der RW II der FF Süd bei Erreichen der Fahrzeugnutzungsgrenze nicht mehr ersetzt werden. Die FF Roßlau erhält stattdessen ein HLF mit Vorbauwinde, der Gerätewagen Logistik wird technisch ergänzt, die FF Süd hat bereits ein HLF erhalten, der RW II wird gegen einen Container Gefahrgut ersetzt. Für die Befreiung eingeklemmter Personen wird damit auch weiterhin an den bisherigen Standorten die erforderliche Ausrüstung vorgehalten, der Gesamtfahrzeugbestand reduziert sich um zwei Rüstwagen.

Das vorgesehene Ausstattungsniveau wird als ausreichend und den Erfordernissen angepasst betrachtet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes wird mit äußerst wahrscheinlich bewertet.

6. Berufsfeuerwehr

6.1. Feuerwehrangehörige ohne Leitstelle insgesamt	67
a) Einsatzabteilung:	57
davon 45 Feuerwehr und 12 Rettungsdienst	
b) Dienststärke Feuerwehr von 06:45 -18:45 Uhr wochentags:	11+1
c) Dienststärke Feuerwehr von 18:45 - 06:45 Uhr an den Wochentagen, sowie an Feiertagen	9+1
d) Dienststärke Rettungsdienst	3

6.2. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

a) Löschfahrzeuge:	1 Löschfahrzeug 20/16 1 Tanklöschfahrzeug 24/50
b) Hubrettungsfahrzeuge:	1 Hubrettungsbühne TLK 23/12
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 Rüstwagen II
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 Wechseladerfahrzeug 1 Abrollbehälter BHP 50 1 Abrollcontainer Universal 1 Abrollcontainer Schlauch 1 Abrollcontainer Rüst 1 Abrollcontainer Schüttgut 1 ABC Erkundungsfahrzeug 1 MAN Dekon Personen 1 Gabelstapler 1 Einsatzleitwagen 2 Mannschaftstransportfahrzeuge 2 Bootstrailer mit Rettungsboot 1 Ölsanimat 3 Anhänger (Funk, Strom, Tierkadaver)
e) PKW:	1 Golf 1 Ford Pick-UP 1 Caddy Mehrzweckfahrzeug 1 Ford Fiesta
f) Rettungsdienst:	2 Rettungswagen (1xReserve) 2 Notarzteinsetzwagen (1x Reserve)

6.3. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	244,65 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit:	01:42 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	01:33 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	01:47 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24:00 Uhr	01:45 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit:	08:13 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	07:58 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	08:32 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24:00 Uhr	08:12 min

7. Ortsfeuerwehr Süd

Zuständig für die Ortsteile: Süd, Haideburg, Törten, innerstädtischer Bereich

7.1. Feuerwehrangehörige insgesamt: 67
davon in

- a) Einsatzabteilung: 21
- b) Jugendfeuerwehr: 19
- c) Kinderfeuerwehr: 11
- d) Alters- und Ehrenabteilung: 16

7.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- a) Einsatzkräfte: 21
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 9
- b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: 7
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 3
- c) Maschinisten: 7
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 2
- d) Atemschutzgeräteträger: 16
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 9

7.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 9
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr,
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 14

7.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 HLF
- b) Rüst- und Gerätewagen: 1 RW II
- c) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: 1 Kdo-Wagen

7.5. Ausrückbereich

- a) Feuerwehrhäuser: 1
- b) Durchschnittliche Ausrückzeit:
 - Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr 07:01 min
 - Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr 08:02 min
 - Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr 06:44 min
 - Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr 07:02 min
- c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):
 - Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr 12:11 min
 - Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr 19:00 min
 - Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr 11:45 min
 - Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr 12:03 min

7.6. Einsatzbereitschaft

- a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: ja
- b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:
sowie Samstag, Sonntag und Feiertags ja
- c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: ja
- d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr:
sowie Samstag, Sonntag und Feiertags ja

8. Ortsfeuerwehr Mosigkau

Zuständig für den Ortsteil: Mosigkau

8.1. Feuerwehrangehörige insgesamt: 26
davon in

- | | |
|--------------------------------|----|
| a) Einsatzabteilung: | 15 |
| b) Jugendfeuerwehr: | 6 |
| c) Kinderfeuerwehr: | 0 |
| d) Alters- und Ehrenabteilung: | 5 |

8.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- | | |
|---|----|
| a) Einsatzkräfte: | 15 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 6 |
| b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: | 2 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 1 |
| c) Maschinisten: | 4 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 2 |
| d) Atemschutzgeräteträger: | 6 |
| davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar | 4 |

8.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- | | |
|--|----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | 6 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 11 |

8.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- | | |
|--------------------|-------|
| a) Löschfahrzeuge: | TSF-W |
|--------------------|-------|

8.5. Ausrückbereich

- | | |
|--|-----------|
| a) Feuerwehrhäuser: | 1 |
| b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | 06:29 min |
| Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr | 06:42 min |
| Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr | 06:51 min |
| Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr | 05:40 min |
| c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 11:44 min |
| Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr | 12:21 min |
| Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr | 12:44 min |
| Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr | 09:31 min |

8.6. Einsatzbereitschaft

- | | |
|--|---|
| a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | bedingt,
da Funktion doppelt besetzt |
| b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | ja |
| c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | ja |
| d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | ja |

9. Ortsfeuerwehr Kochstedt

Zuständig für den Ortsteil: Kochstedt

9.1. Feuerwehrangehörige insgesamt 29
davon in

- a) Einsatzabteilung: 14
- b) Jugendfeuerwehr: 6
- c) Kinderfeuerwehr: 0
- d) Alters- und Ehrenabteilung: 9

9.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- a) Einsatzkräfte: 14
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 3
- b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: 2
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 1
- c) Maschinisten: 6
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 1
- d) Atemschutzgeräteträger: 5
 - davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar 1

9.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 3
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 10

9.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: TSF-W

9.5. Ausrückbereich

- a) Feuerwehrhäuser: 1
- b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 07:06 min
 - Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr 07:43 min
 - Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr 07:04 min
 - Sa-So zwischen 00:00 und 24:00 Uhr 06:50 min
- c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 13:04 min
 - Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr 17:43 min
 - Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr 10:45 min
 - Sa-So zwischen 00:00 und 24:00 Uhr 14:14 min

9.6. Einsatzbereitschaft

- a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: nein
- b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: nein
- c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: nein
- d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: ja

10. Ortsfeuerwehr Alten

Zuständig für die Ortsteile: Alten, Zoberberg, West, Ziebigk

10.1. Feuerwehrangehörige insgesamt	55
davon in	
a) Einsatzabteilung:	33
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	12
10.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	33
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	2
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	1
d) Atemschutzgeräteträger:	9
davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar	3
10.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12
10.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
10.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	07:02 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	08:06 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:42 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:59 min
c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12:49 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	13:47 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	11:31 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	13:54 min
10.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja

11. Ortsfeuerwehr Kühnau

Zuständig für die Ortsteile: Großkühnau, Kleinkühnau, Siedlung, Ziebigk

11.1. Feuerwehrangehörige insgesamt: 41
davon in

- a) Einsatzabteilung: 17
- b) Jugendfeuerwehr: 8
- c) Kinderfeuerwehr: 8
- d) Alters- und Ehrenabteilung: 8

11.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- a) Einsatzkräfte: 17
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 2
- b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 1
- c) Maschinisten: 5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 2
- d) Atemschutzgeräteträger: 10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 0

11.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 2
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
Sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: 8

11.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 LF 8/6

11.5. Ausrückbereich

- a) Feuerwehrhäuser: 1
- b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): 07:25 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr 07:33 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr 08:18 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr 06:46 min
- c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): 16:38 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr 21:11 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr 17:44 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr 14:23 min

11.6. Einsatzbereitschaft

- a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: nein
- b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: ja
- c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: nein
- d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: ja

12. Ortsfeuerwehr Brambach

Zuständig für die Ortsteile: Brambach, Rietzmeck, Neeken

12.1. Feuerwehrangehörige insgesamt: 23
davon in

- a) Einsatzabteilung: 20
- b) Jugendfeuerwehr: 0
- c) Kinderfeuerwehr: 0
- d) Alters- und Ehrenabteilung: 3

12.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

- a) Einsatzkräfte: 20
 - davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 0
- b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: 1
 - davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 0
- c) Maschinisten: 3
 - davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 0
- d) Atemschutzgeräteträger: 3
 - davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: 0

12.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: 0
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr,
sowie an Samstag, Sonntag und Feiertag: 12

12.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

- a) Löschfahrzeuge: 1 TSF
1 TSA

12.5. Ausrückbereich

- a) Feuerwehrhäuser: 1
- b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): wegen fehlender Alarmierungen keine durchschnittliche statistische Auswertung
 - Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr
 - Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr
 - Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr
- c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): möglich
 - Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr siehe unter b
 - Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr siehe unter b
 - Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr siehe unter b

12.6. Einsatzbereitschaft

- a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: nein
- b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr,
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: nein
- c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: nein
- d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr,
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: ja

13. Ortsfeuerwehr Mildensee

Zuständig für die Ortsteile: Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

13.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	51
davon in	
a) Einsatzabteilung:	22
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	10
13.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	22
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
c) Maschinisten:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
13.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12
13.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
13.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	07:09 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:35 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	07:48 min
c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	14:26 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	13:19 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	15:42 min
13.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja

14. Ortsfeuerwehr Mühlstedt

Zuständig für den Ortsteil: Mühlstedt

14.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	30
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	12
14.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
14.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9
14.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 10/6
14.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	06:48 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	06:27 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:33 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	07:10 min
c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	17:39 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	18:09 min
14.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja

15. Ortsfeuerwehr Rodleben

Zuständig für die Ortsteile: Rodleben, Brambach

15.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	71
davon in	
a) Einsatzabteilung:	34
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	9
d) Alters- und Ehrenabteilung:	18
15.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	34
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	11
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	5
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	2
c) Maschinisten:	16
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	4
d) Atemschutzgeräteträger:	15
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	11
15.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	11
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	24
15.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16/12
b) Rüst- und Gerätewagen:	1 GW
c) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW
15.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	06:18 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	06:07 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:10 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:51 min
c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12:58 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	12:16 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	12:47 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	14:26 min
15.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja

16. Ortsfeuerwehr Meinsdorf
Zuständig für den Ortsteil: Meinsdorf

16.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	61
davon in	
a) Einsatzabteilung:	17
b) Jugendfeuerwehr:	9
c) Kinderfeuerwehr:	13
d) Alters- und Ehrenabteilung:	22
16.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	17
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	5
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	2
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	3
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	4
16.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9
16.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W; TSF
16.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	06:24 min
Mo- Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	
Mo- Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:42 min
Sa- So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	06:21 min
c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	14:27 min
Mo- Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	
Mo- Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	11:55 min
Sa- So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	19:10 min
16.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	ja

17. Ortsfeuerwehr Roßlau

Zuständig für die Ortsteile: Roßlau, Dessau-Nord, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Natho

17.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	133
davon in	
a) Einsatzabteilung:	49
b) Jugendfeuerwehr:	21
c) Kinderfeuerwehr:	25
d) Alters- und Ehrenabteilung:	38
17.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	49
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	18
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
c) Maschinisten:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	8
d) Atemschutzgeräteträger:	34
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	12
17.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	18
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	30
17.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
a) Löschfahrzeuge:	1 TLF, 1LF
b) Hubrettungsfahrzeuge:	1 DLK
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 RW I, 1 GW-L
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 ELW, 1 MTF, 1 Rettungsboot mit Trailer
17.5. Ausrückbereich	
a) Feuerwehrhäuser:	1
b) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	04:59 min
Mo- Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	05:08 min
Mo- Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	05:04 min
Sa- So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	04:44 min
c) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	11:10 min
Mo- Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	13:22 min
Mo- Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	10:59 min
Sa- So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	09:57 min
17.6. Einsatzbereitschaft	
a) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja
b) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja
c) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja
d) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr : sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja

18. Ortsfeuerwehr Streetz-Natho

Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: Streetz und Natho

18.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	34
davon in	
1) Einsatzabteilung:	16
2) Jugendfeuerwehr:	0
3) Kinderfeuerwehr:	0
4) Alters- und Ehrenabteilung:	18
18.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
1) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
2) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
3) Maschinisten:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
4) Atemschutzgeräteträger:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
18.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
1) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
2) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	13
18.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
1) Löschfahrzeuge:	1 LF 16
18.5. Ausrückbereich	
24.2.1 Feuerwehrhäuser:	1
24.2.2 Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	06:24 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	06:46 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	06:03 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	05:10 min
24.2.3 Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	14:53 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	12:28 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	17:18 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	10:17 min
18.6. Einsatzbereitschaft	
1) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
2) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	nein
3) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
4) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr : sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja

19. Ortsfeuerwehr Waldersee

Zuständig für den Ortsteil Waldersee und Teile von Dessau-Nord

19.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	45
davon in	
1) Einsatzabteilung:	25
2) Jugendfeuerwehr:	6
3) Kinderfeuerwehr:	4
4) Alters- und Ehrenabteilung:	10
19.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
1) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	6
2) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	4
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	2
3) Maschinisten:	12
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	3
4) Atemschutzgeräteträger:	13
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	4
19.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
1) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
2) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	14
19.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
1) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6; 1 LF 16
2) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Bootstrailer mit Rettungsboot
19.5. Ausrückbereich	
1) Feuerwehrhäuser:	1
2) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	07:38 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	07:34 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	07:30 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	07:48 min
3) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	15:15 min
Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr	15:10 min
Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr	14:25 min
Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	16:05 min
19.6. Einsatzbereitschaft	
1) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja
2) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja
3) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	ja
4) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr : sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja

20. Ortsfeuerwehr Sollnitz

Zuständig für den Ortsteil Sollnitz

20.1. Feuerwehrangehörige insgesamt:	23
davon in	
1) Einsatzabteilung:	23
2) Jugendfeuerwehr:	0
3) Kinderfeuerwehr:	0
4) Alters- und Ehrenabteilung:	3
20.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
1) Einsatzkräfte:	23
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	3
2) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	1
3) Maschinisten:	4
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	1
4) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ,in der Regel' verfügbar:	0
20.3. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
1) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
2) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8
20.4. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr	
1) Löschfahrzeuge:	1 TLF
2) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Anhänger TSA mit Schlauchboot
20.5. Ausrückbereich	
1) Feuerwehrhäuser:	1
2) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	
3) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): Mo-Fr zwischen 06:00 und 16:00 Uhr Mo-Fr zwischen 16:00 und 06:00 Uhr Sa-So zwischen 00:00 und 24.00 Uhr	
20.6. Einsatzbereitschaft	
1) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
2) BBK im Objekt Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	nein
3) TH Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	nein
4) TH Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr: sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	ja

21. Sonstige Angaben

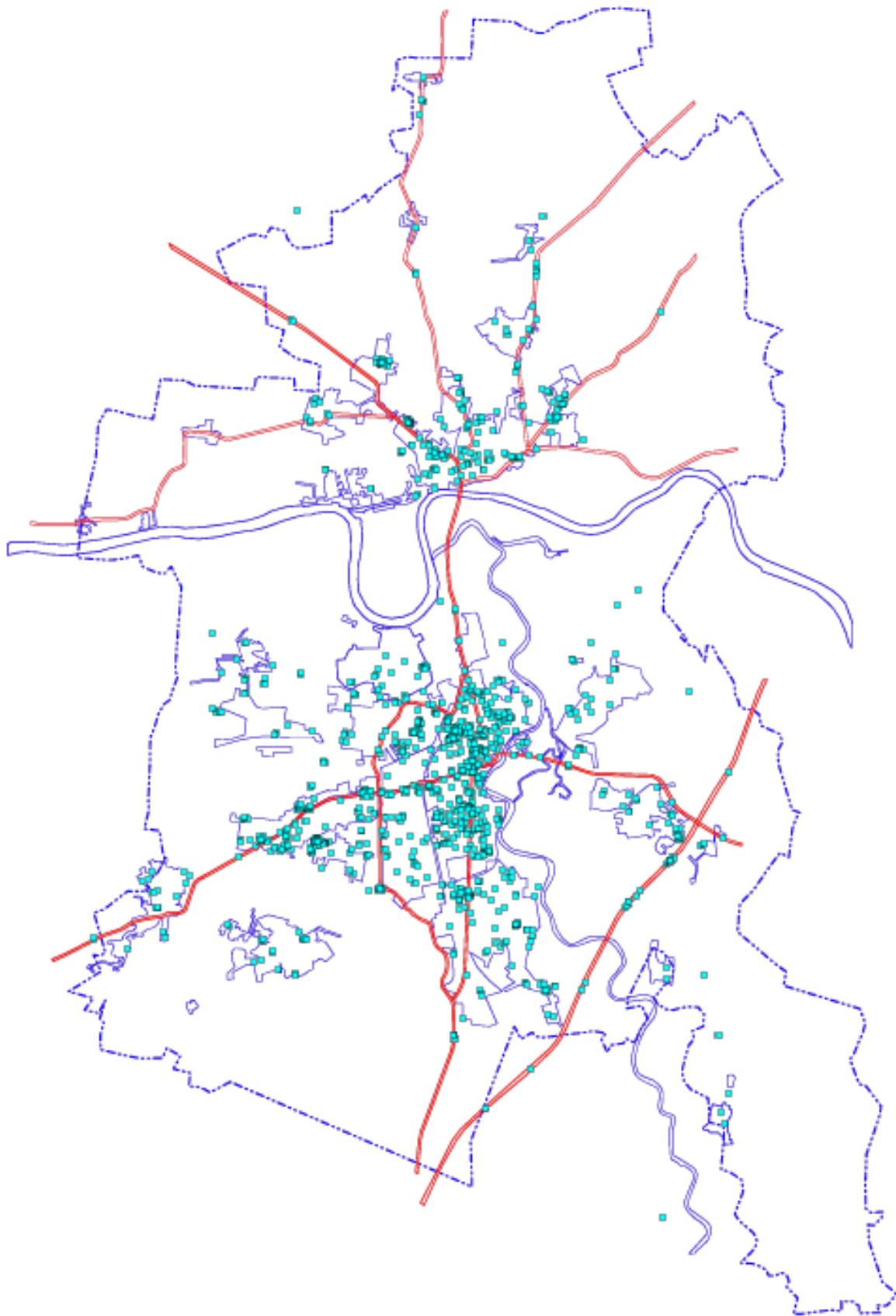
21.1. Ausgerückte Feuerwehren

21.1 Ausgerückte Feuerwehren

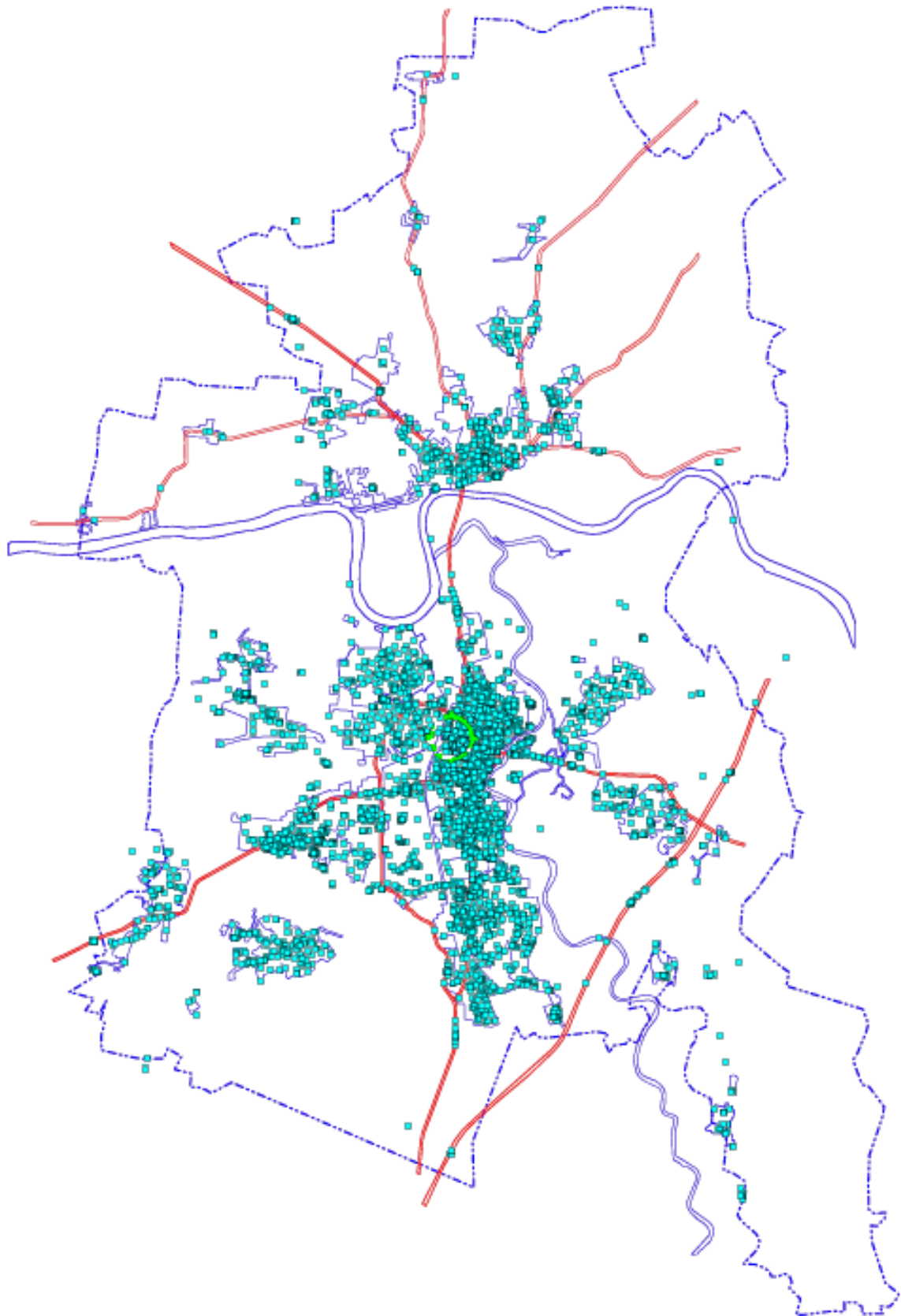
	Gesamtanzahl der Brandeinsätze der letzten 5 Jahre (2006- 2010)	Gesamtanzahl der Hilfeleistungen der letzten 5 Jahre (2006-2010)	sonstige	Durchschnitt je Jahr
Berufsfeuerwehr	1009	6114	749	1574,4
Alten	50	38	5	18,6
Brambach	5	1		1,2
Kochstedt	12	19	1	6,4
Kühnau	31	28	1	12,0
Mildensee	20	32	3	11,0
Mosigkau	12	14	2	5,6
Rodleben	32	61	34	25,4
Sollnitz	9	5	1	3,0
Süd	73	93	15	36,2
Waldersee	46	70	3	23,8
Roßlau	334	419	142	179,0
Meinsdorf	47	35	7	17,8
Mühlstedt	9	6		3,0
Natho/ Streetz	8	10		3,6

Quelle: Ereignisbericht der Feuerwehr für das Land Sachsen- Anhalt,
die Landkreise und kreisfreien Städte Ministerium des Innern

22. Brandeinsätze 2008 – 2011



23. Hilfeleistungseinsätze 2008 – 2011

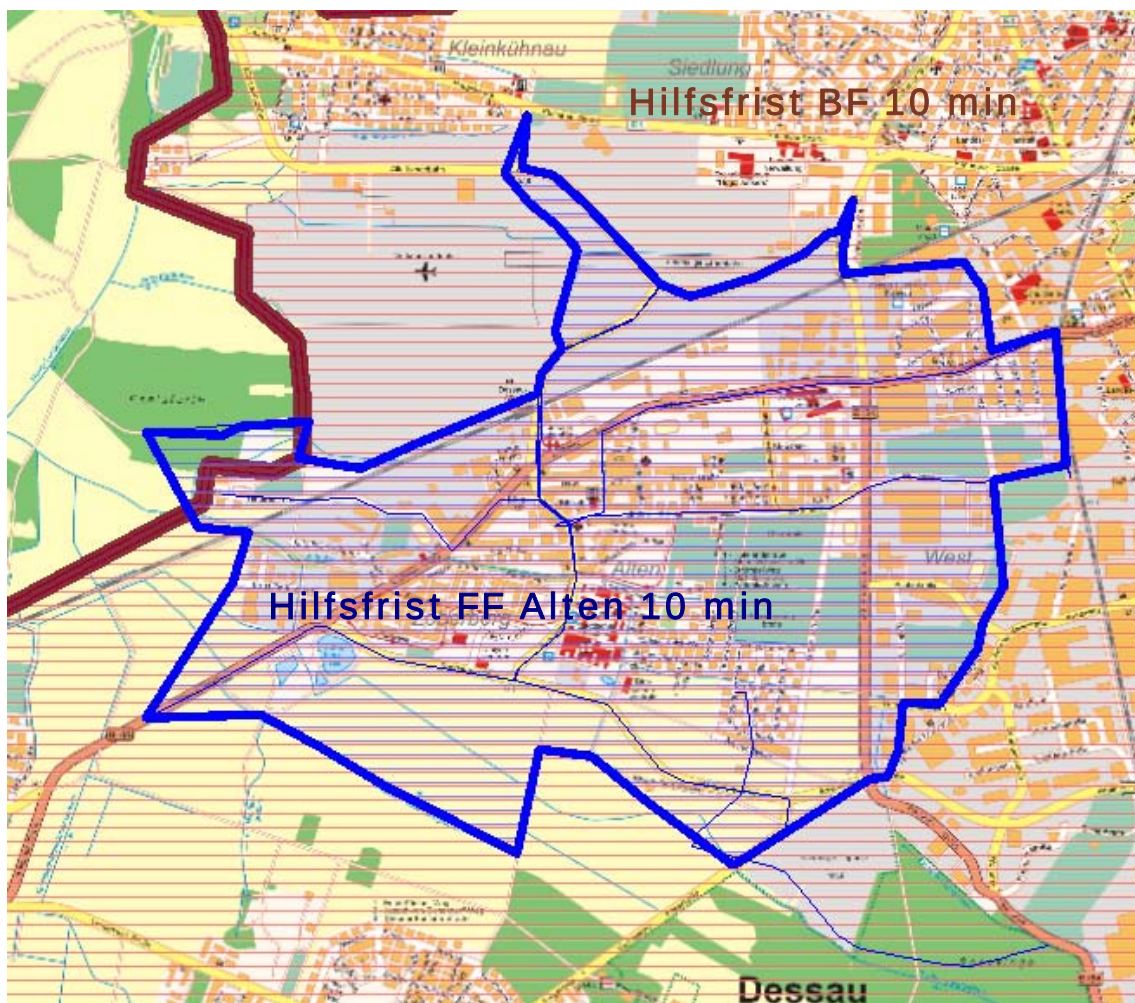


24. Bewertung der Leistungsfähigkeit

24.1. Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

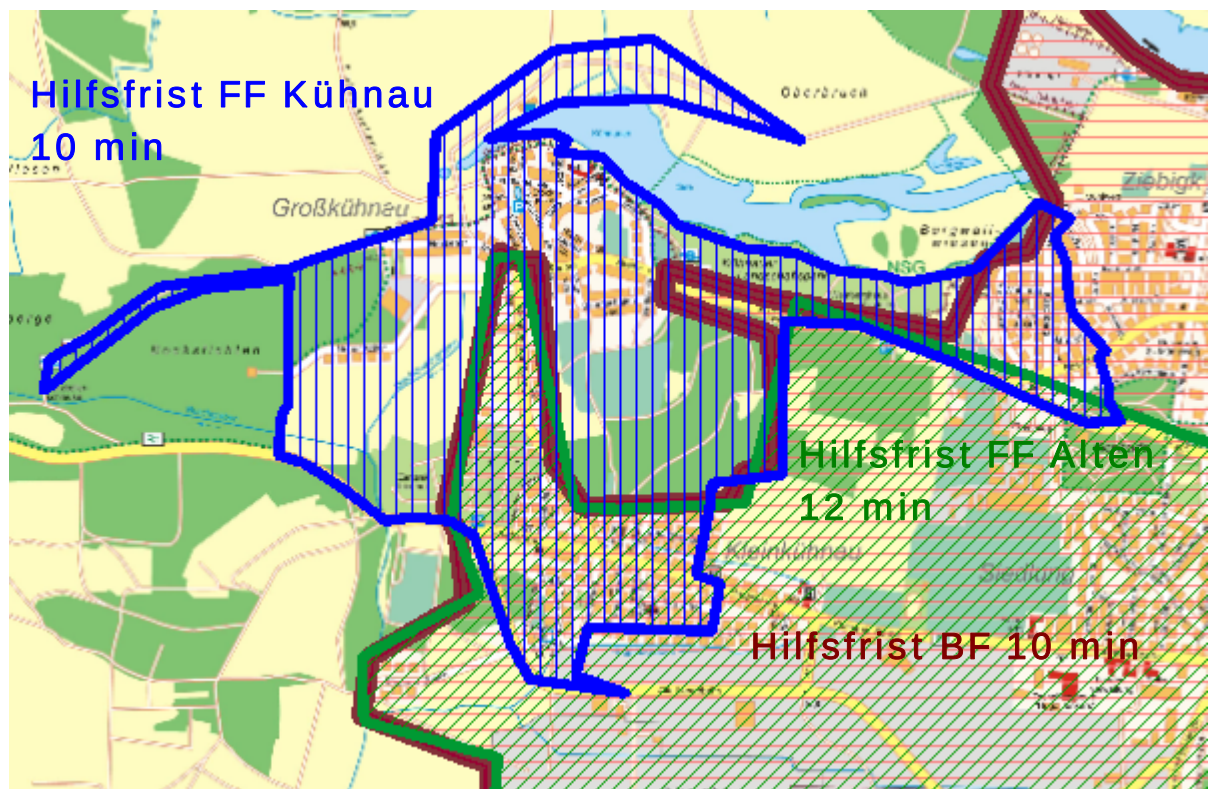
24.2.1 Ortsteil Alten

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Alten 5 FM			17	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Alten 9 FM			19	ja
TH am Tag	BF 12 FM Alten 5 FM			17	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Alten 9 FM			19	ja



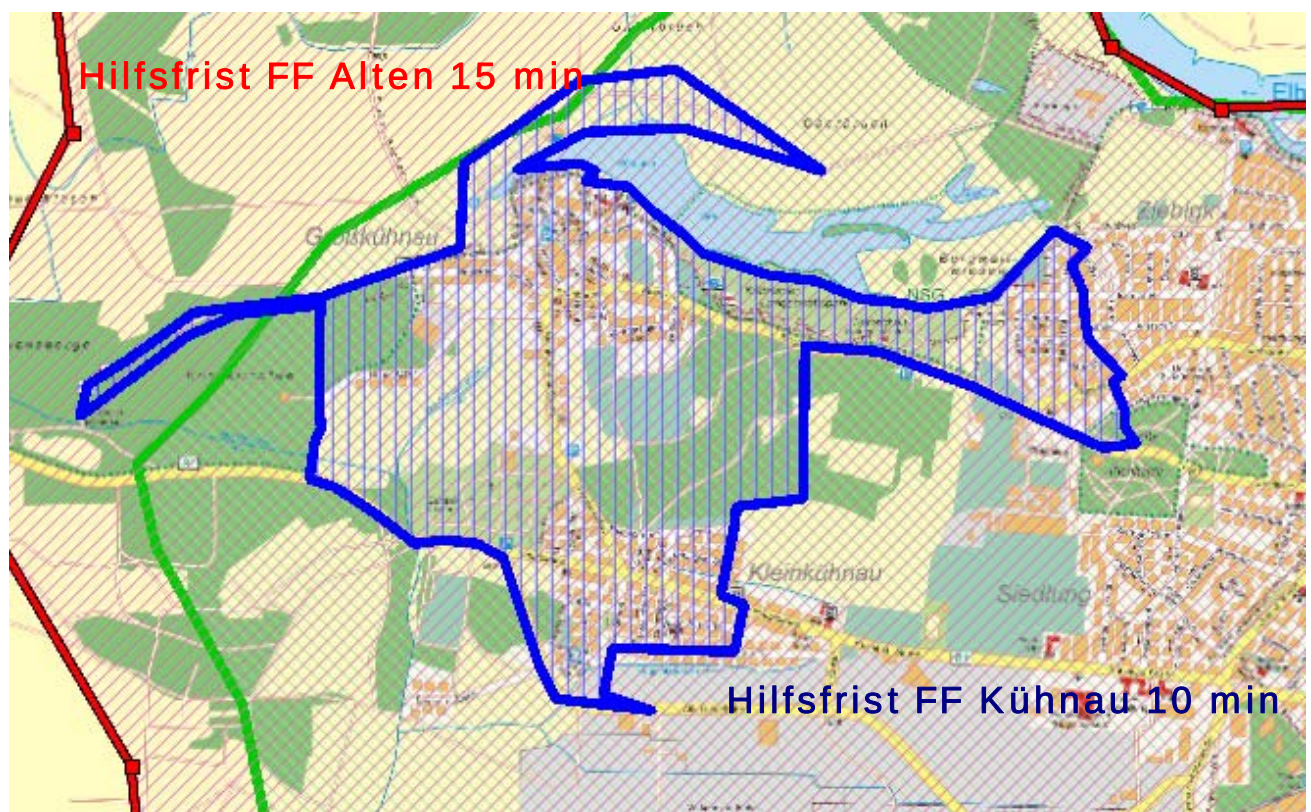
24.2.2 Ortsteil Kleinkühnau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubret- tungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Kühnau 2 FM	FF Alten 5 FM		19	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Kühnau 8 FM			18	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Kühnau 2 FM	FF Alten 5 FM		19	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Kühnau 8 FM			18	ja



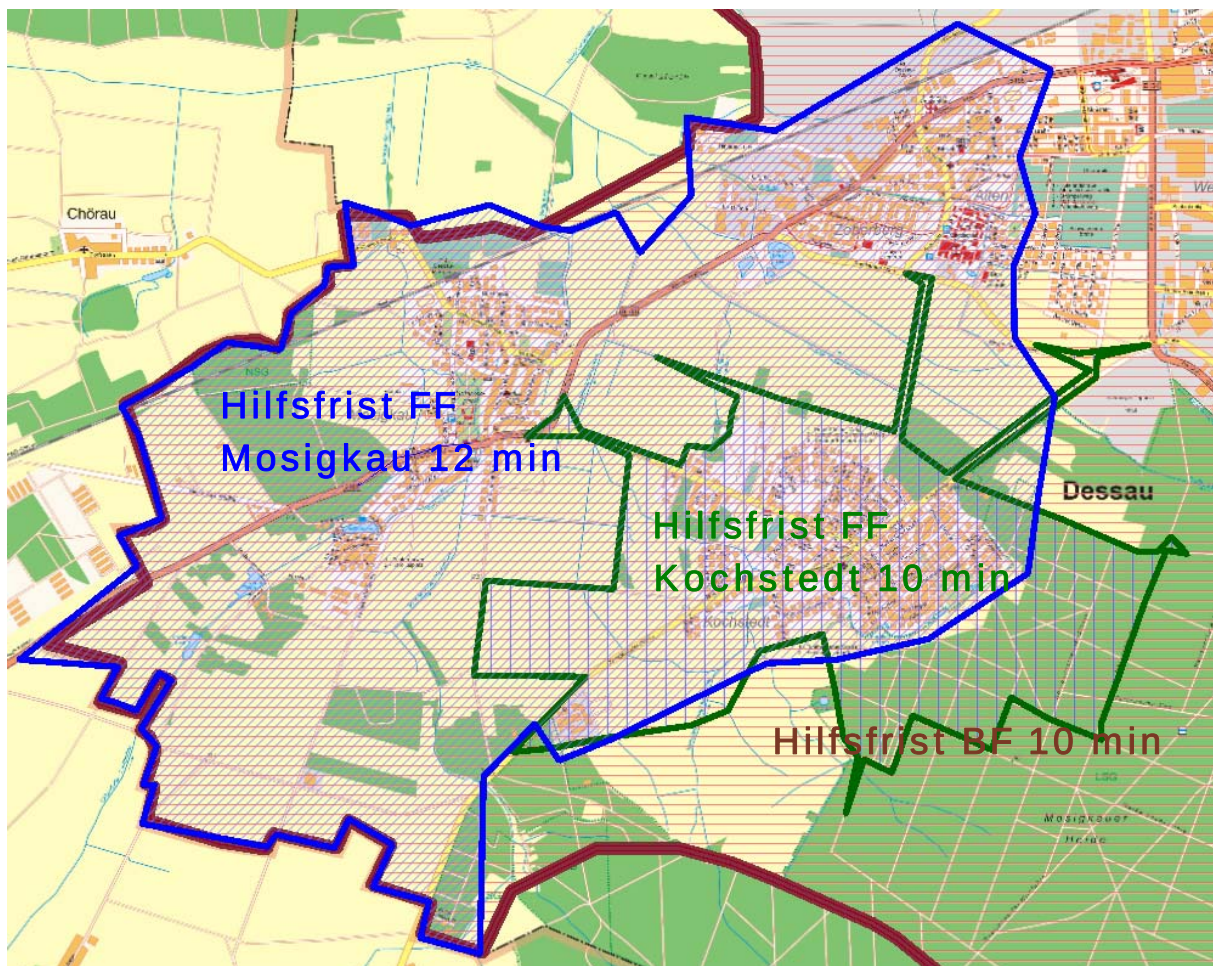
24.2.3 Ortsteil Großkühnau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min mit Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel, mind. 6 Einsatzkräfte	Einsatzstärke mind. 16 FM	Schutzziel erreicht ja /nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Kühnau 2 FM	BF 12 FM	FF Alten 5 FM	19	nein	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Kühnau 8 FM	BF 10 FM		18	nein	ja
TH am Tag	FF Kühnau 2 FM	BF 12 FM	FF Alten 5 FM	19	nein	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Kühnau 8 FM	BF 10 FM		18	nein	ja



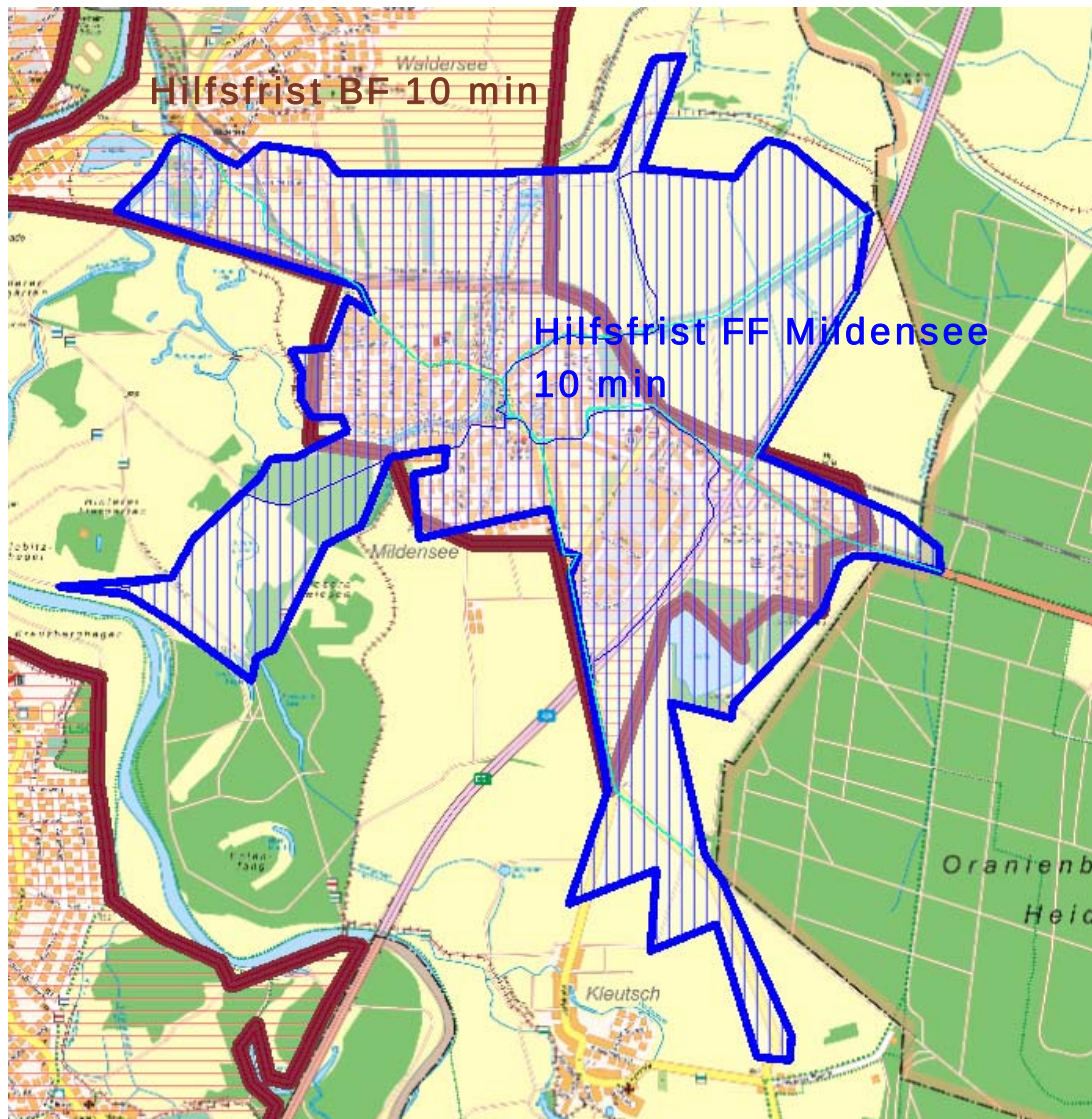
24.2.4 Ortsteil Kochstedt

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Kochstedt 3 FM	FF Mosigkau 6 FM		21	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Kochstedt 6 FM			16	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Kochstedt 3 FM	FF Mosigkau 6 FM		21	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Kochstedt 6 FM			16	ja



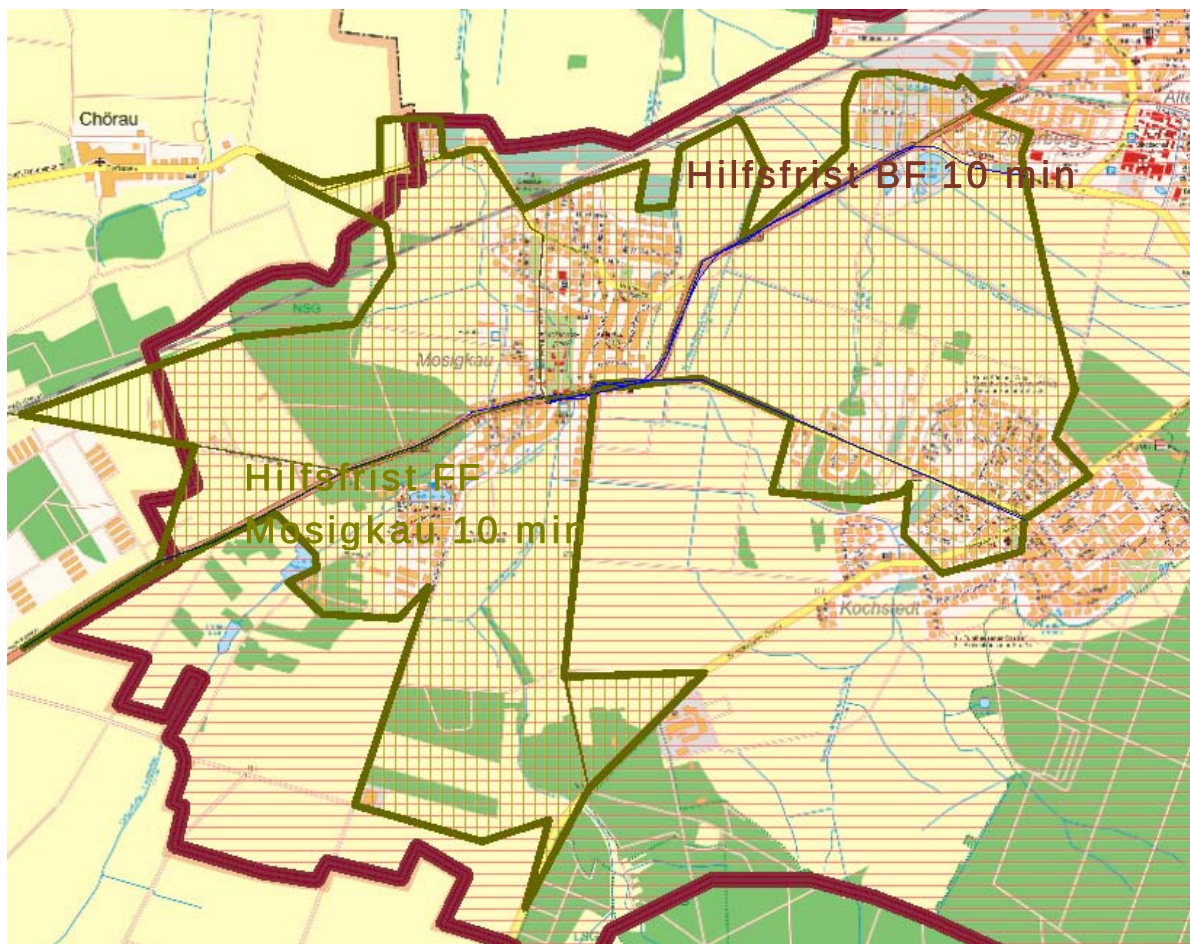
24.2.5 Ortsteil Mildensee

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	BF 12 FM Mildensee 5 FM			17	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM Mildensee 9 FM			19	ja
TH am Tag	BF 12 FM Mildensee 5 FM			17	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM Mildensee 9 FM			19	ja



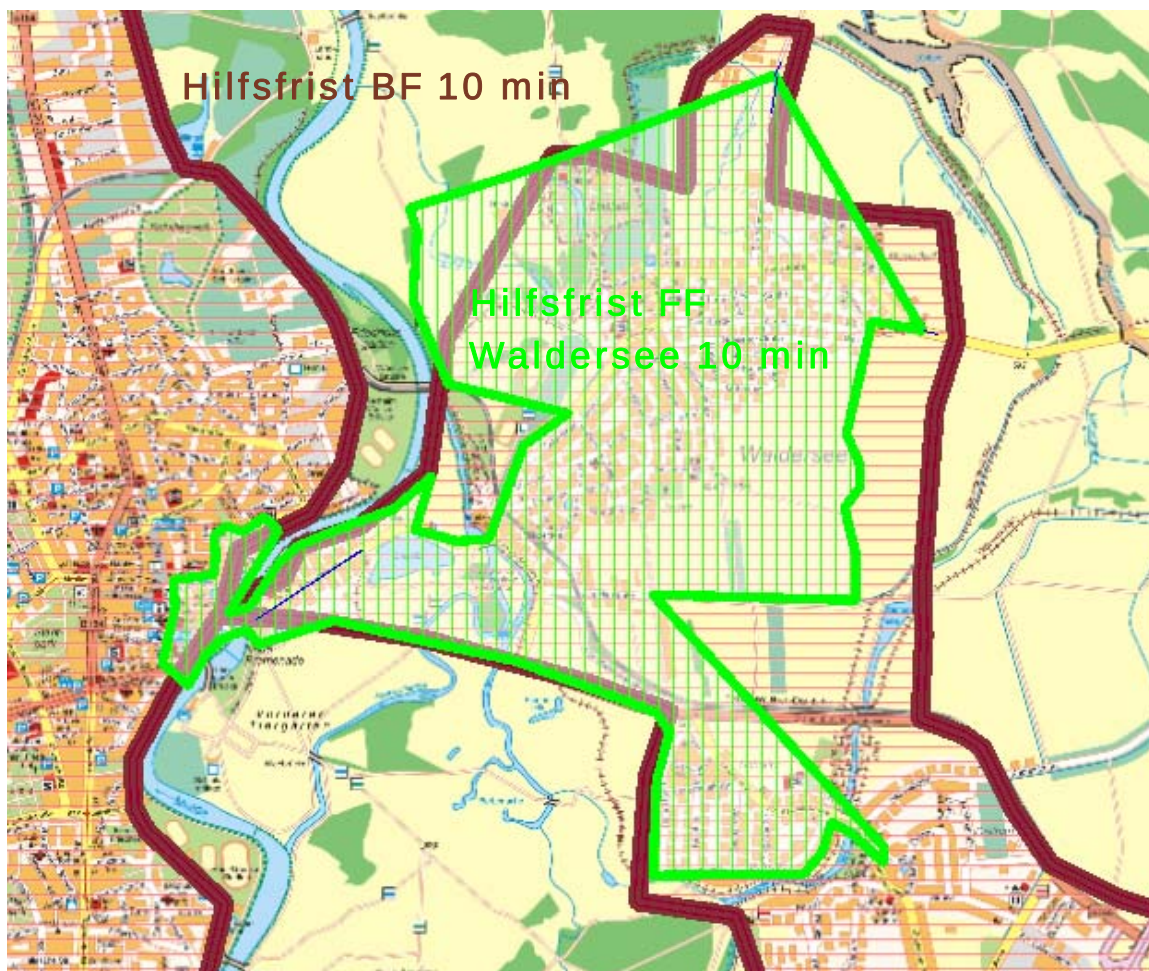
24.2.6 Ortsteil Mosigkau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubret- tungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Mosigkau 6 FM			18	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Mosigkau 6 FM			16	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Mosigkau 6 FM			18	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Mosigkau 6 FM			16	ja



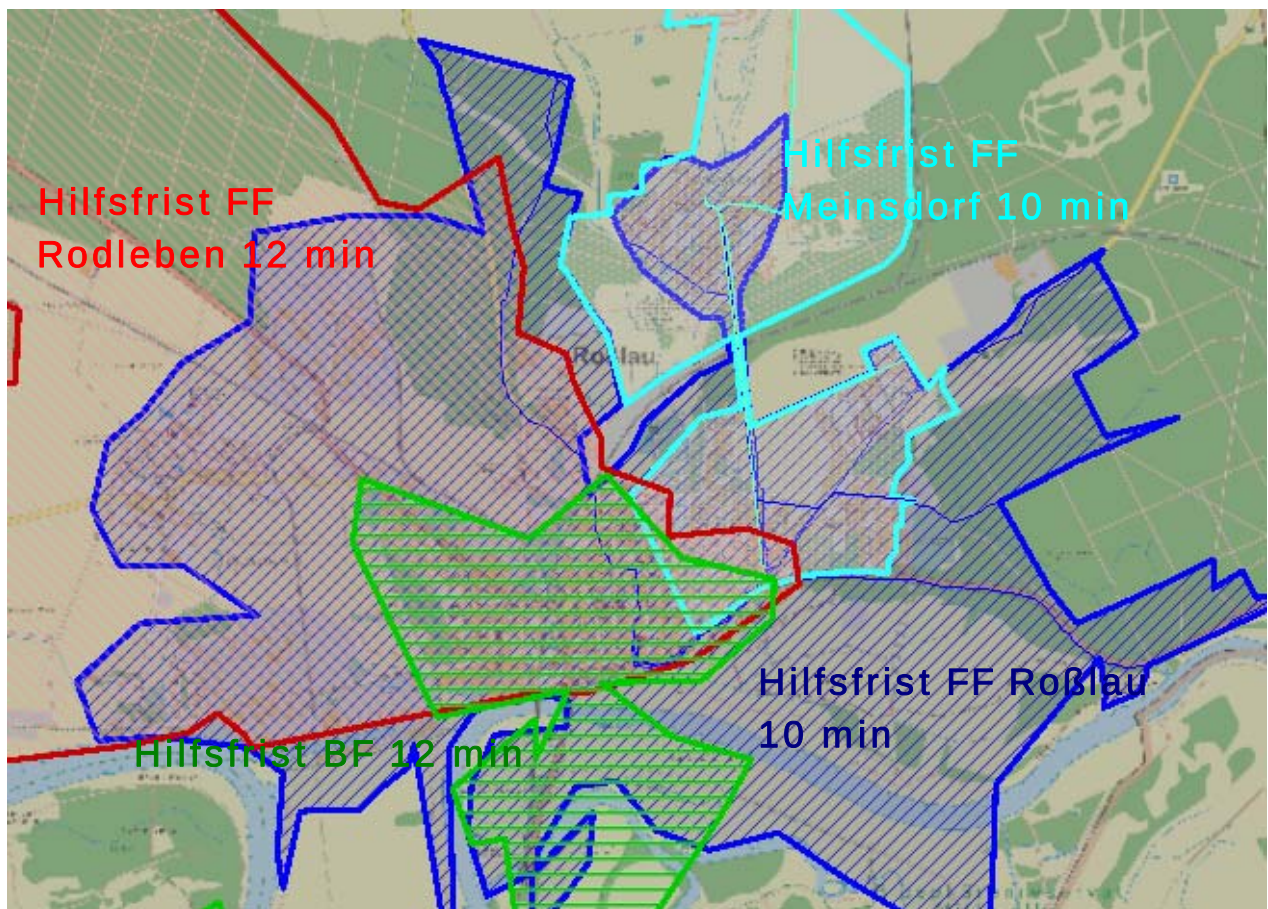
24.2.7 Ortsteil Waldersee

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubret- tungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	BF 12 FM FF Waldersee 6 FM			18	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Waldersee 14 FM			24	ja
TH am Tag	BF 12 FM FF Waldersee 6 FM			18	ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 10 FM FF Waldersee 14 FM			24	ja



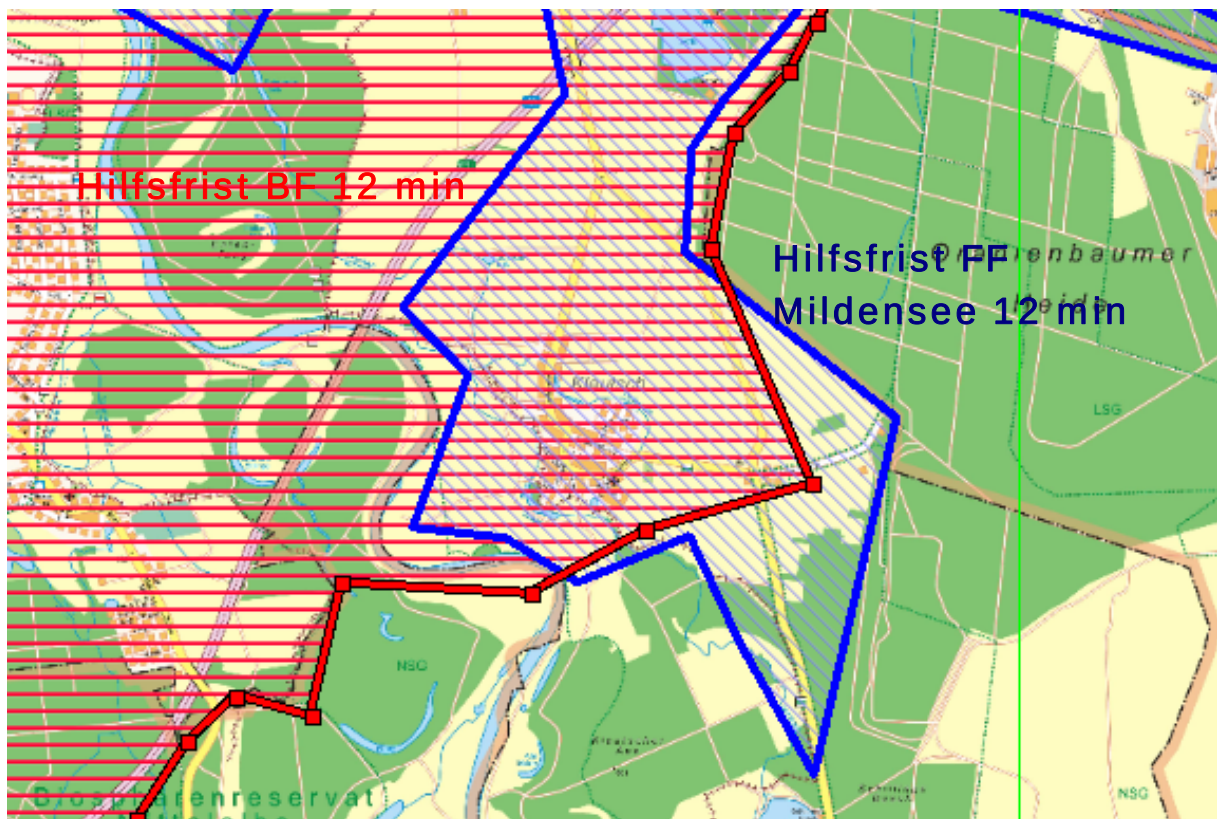
24.2.8 Ortsteil Roßlau

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Roßlau 16 FM FF Meinsdorf 4 FM (Teilbereiche von Roßlau)	BF 8 FM FF Rodleben 11 FM (jeweils Teilbereiche)		mindestens 16 FM verfügbar	ja	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Roßlau 20 FM	BF 8 FM FF Rodleben		20	ja	ja
TH am Tag	FF Roßlau 16 FM FF Meinsdorf 4 FM (Teilbereiche von Roßlau)	BF 8 FM FF Rodleben 11 FM (jeweils Teilbereiche)		mindestens 16 FM verfügbar	ja	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Roßlau 20 FM			24	ja	ja



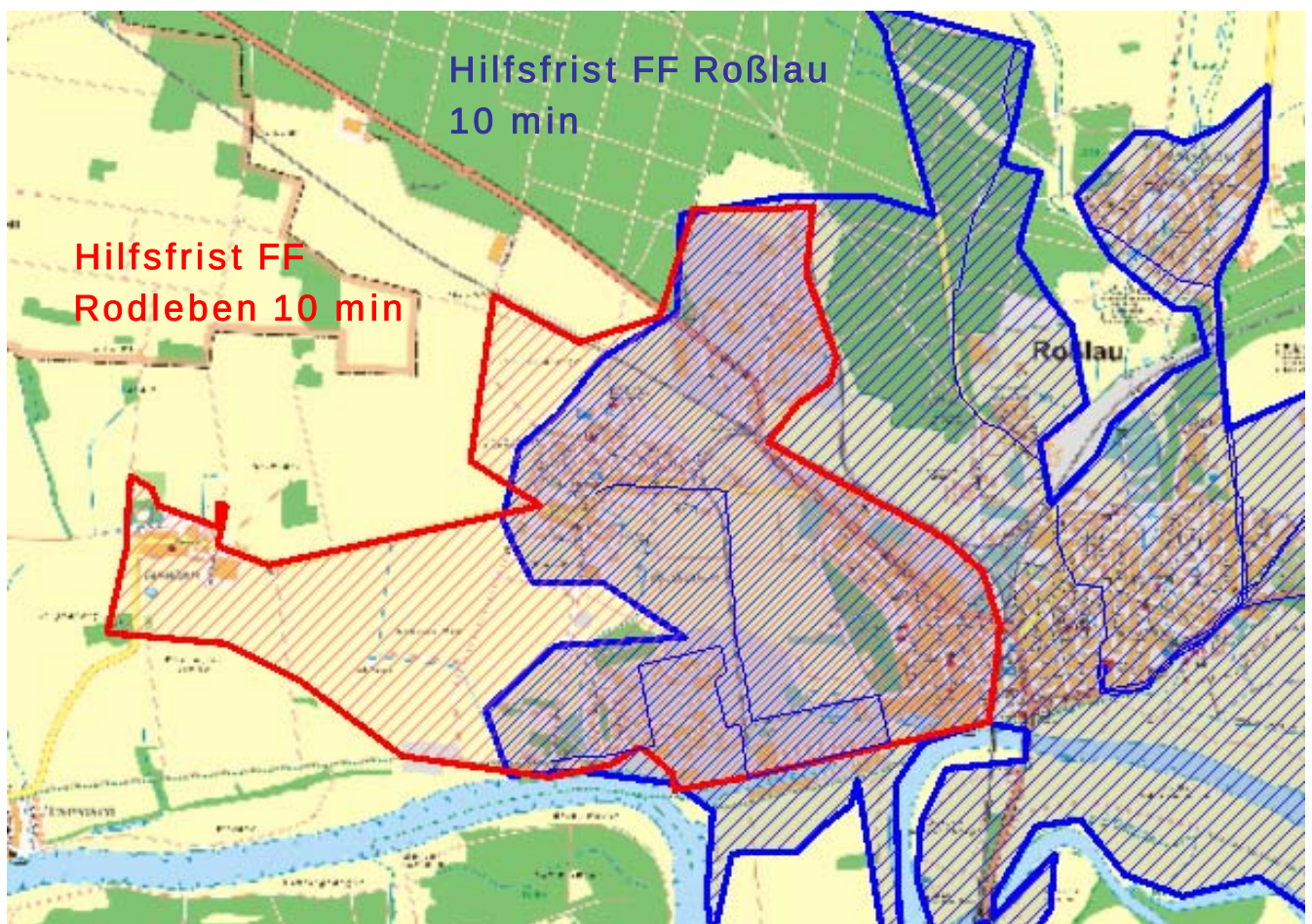
24.2.9 Ortsteil Kleutsch

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubret- tungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	wird nicht erreicht	BF 12 FM FF Mildensee 5 FM		17	nein	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	wird nicht erreicht	BF 10 FF Mildensee 9		19	nein	ja
TH am Tag	wird nicht erreicht	BF 12 FM FF Mildensee 5 FM		17	nein	ja
TH in der Nacht Sa/ So	wird nicht erreicht	BF 10 FF Mildensee 9		19	nein	ja



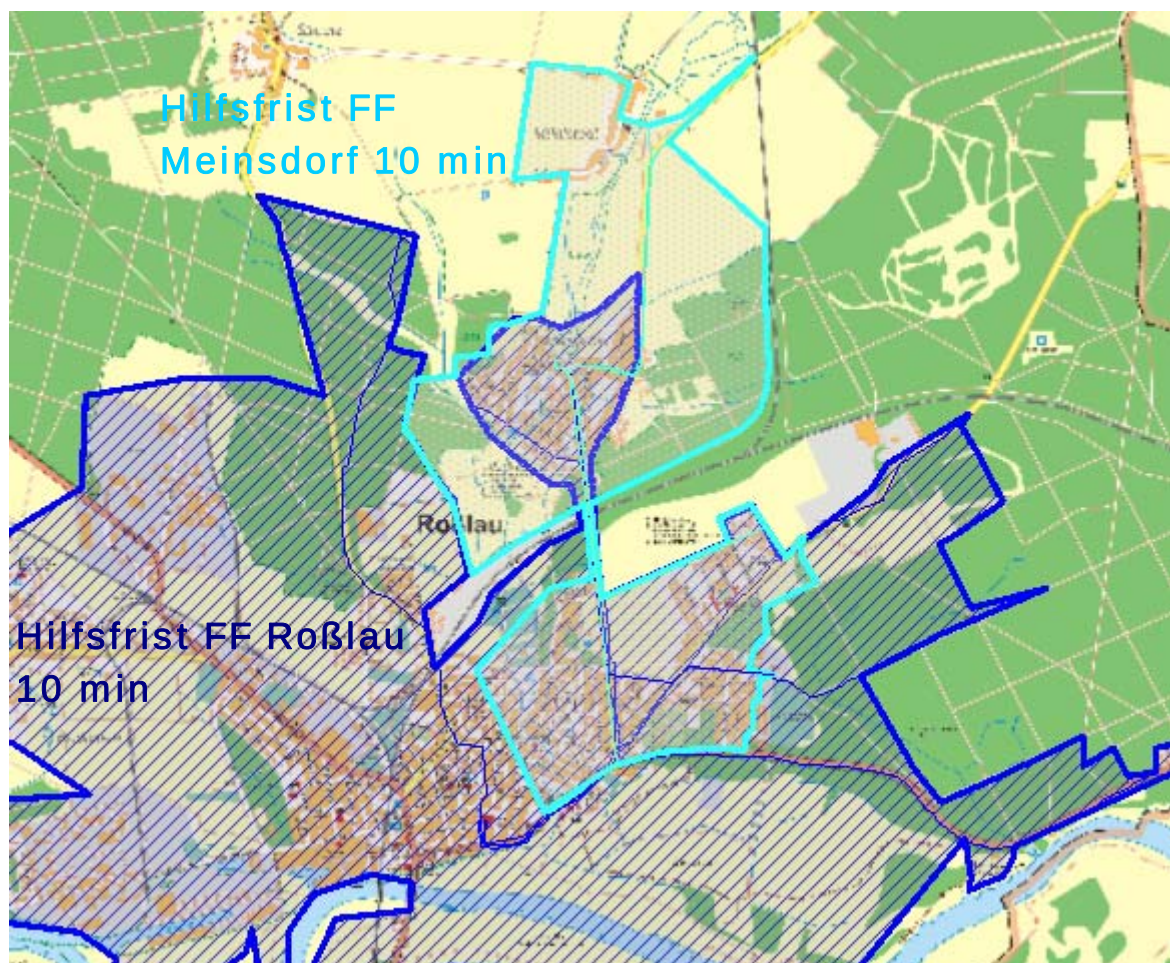
24.2.10 Ortsteil Rodleben

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	FF Rodleben 11 FM FF Roßlau 16 FM			27	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Rodleben 24 FM			24	ja
TH am Tag	FF Rodleben 11 FM FF Roßlau 16 FM			27	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Rodleben 24 FM			24	ja



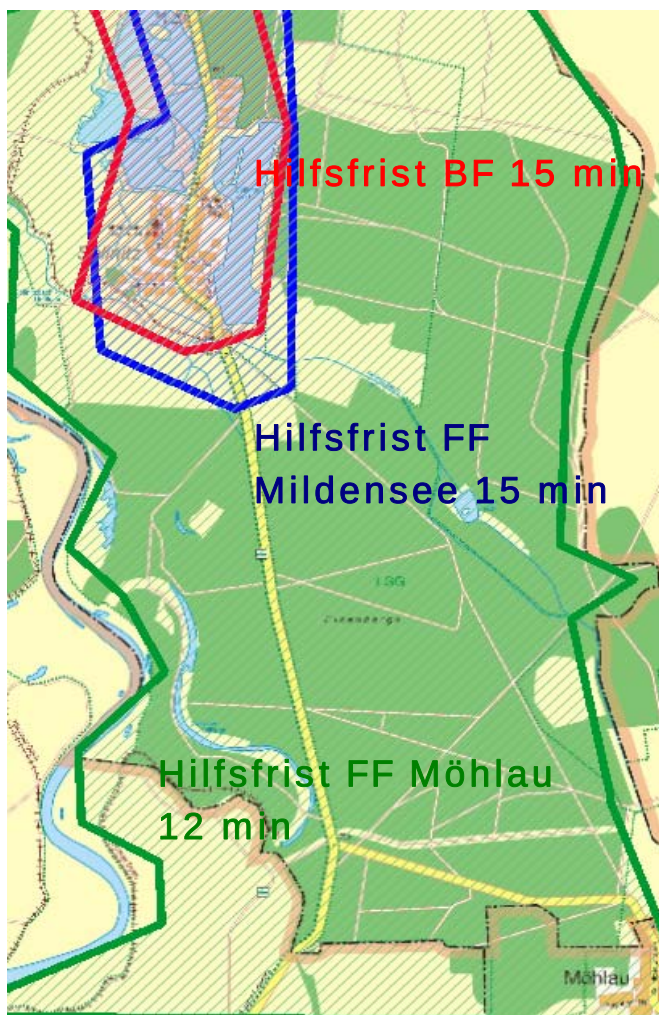
24.2.11 Ortsteil Meinsdorf

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubret- tungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein- satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	FF Meinsdorf 4 FM FF Roßlau 16 FM			20	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Meinsdorf 12 FM FF Roßlau 20 FM			32	ja
TH am Tag	FF Meinsdorf 4 FM FF Roßlau 16 FM			20	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Meinsdorf 12 FM FF Roßlau 20 FM			32	ja



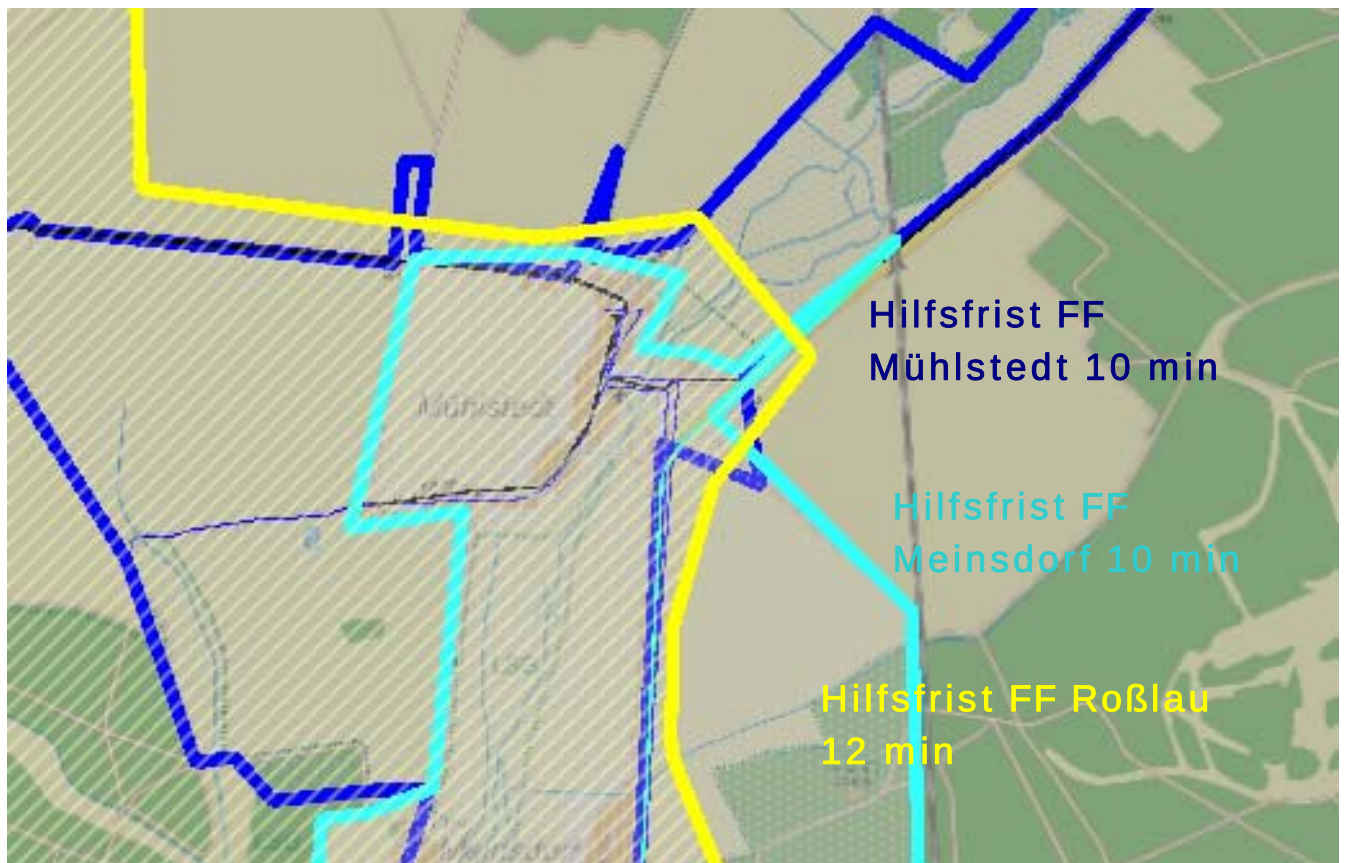
24.2.12 Ortsteil Sollnitz

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte+ Hubret-tungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	wird nicht erreicht FF Sollnitz 3 FM	FF Möhlau 7 FM	BF 12 FM	22	nein	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	wird nicht erreicht FF Sollnitz 8 FM (ohne AGT)	FF Möhlau 9 FM	FF Mildensee 9 FM BF 10 FM	36	nein	ja
TH am Tag	wird nicht erreicht FF Sollnitz 3 FM	FF Möhlau 7 FM	BF 12 FM	22	nein	ja
TH in der Nacht Sa/ So	wird nicht erreicht FF Sollnitz 8 FM	FF Möhlau 9 FM	FF Mildensee 9 FM BF 10 FM	36	nein	ja



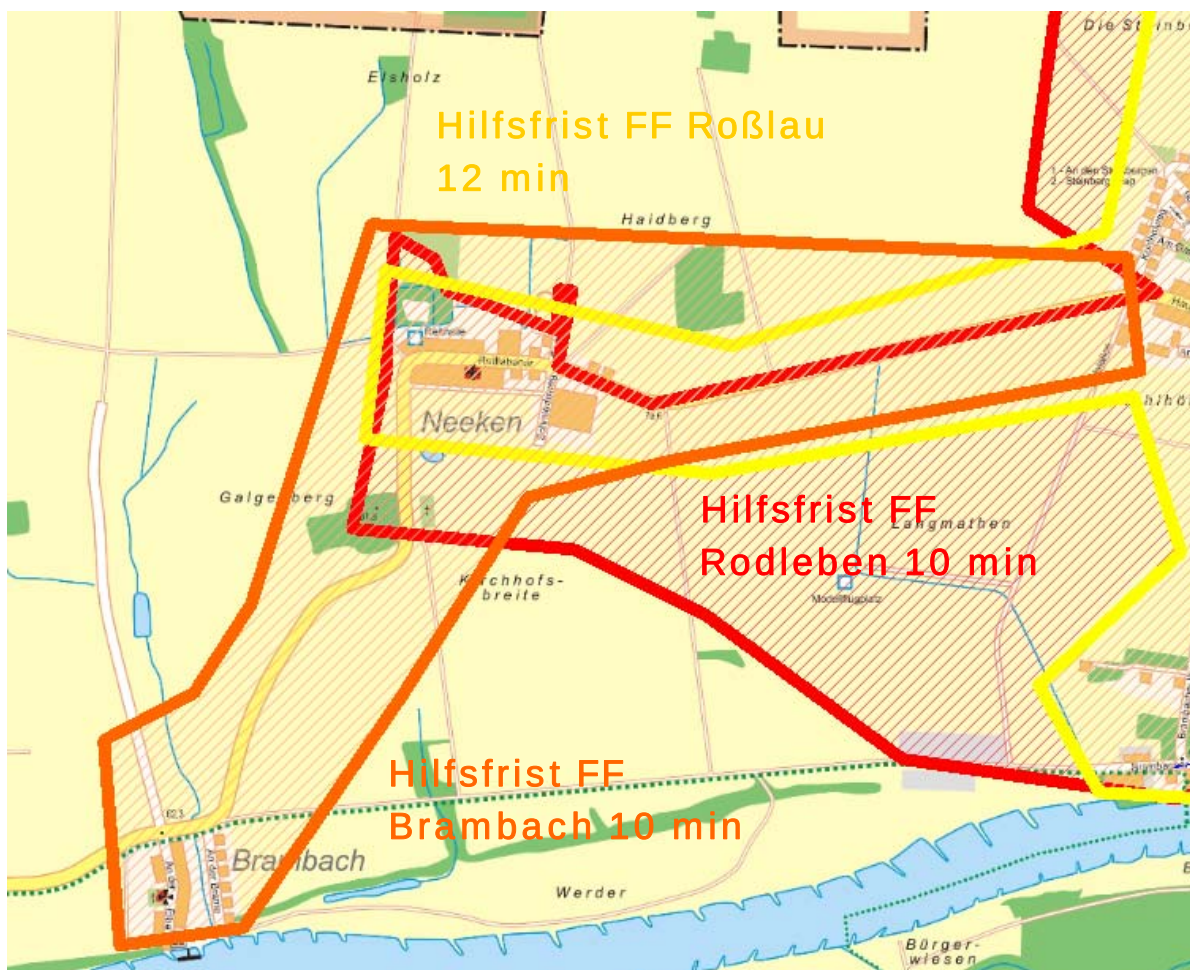
24.2.13 Ortsteil Mühlstedt

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Mühlstedt 0 FM FF Meinsdorf 4 FM	FF Roßlau 16 FM		20	nein	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Mühlstedt 9 FM FF Meinsdorf 9 FM	FF Roßlau 20 FM		38	ja	ja
TH am Tag	FF Mühlstedt 0 FM FF Meinsdorf 4 FM	FF Roßlau 16 FM		20	nein	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Mühlstedt 9 FM FF Meinsdorf 9 FM	FF Roßlau 20 FM		38	ja	ja



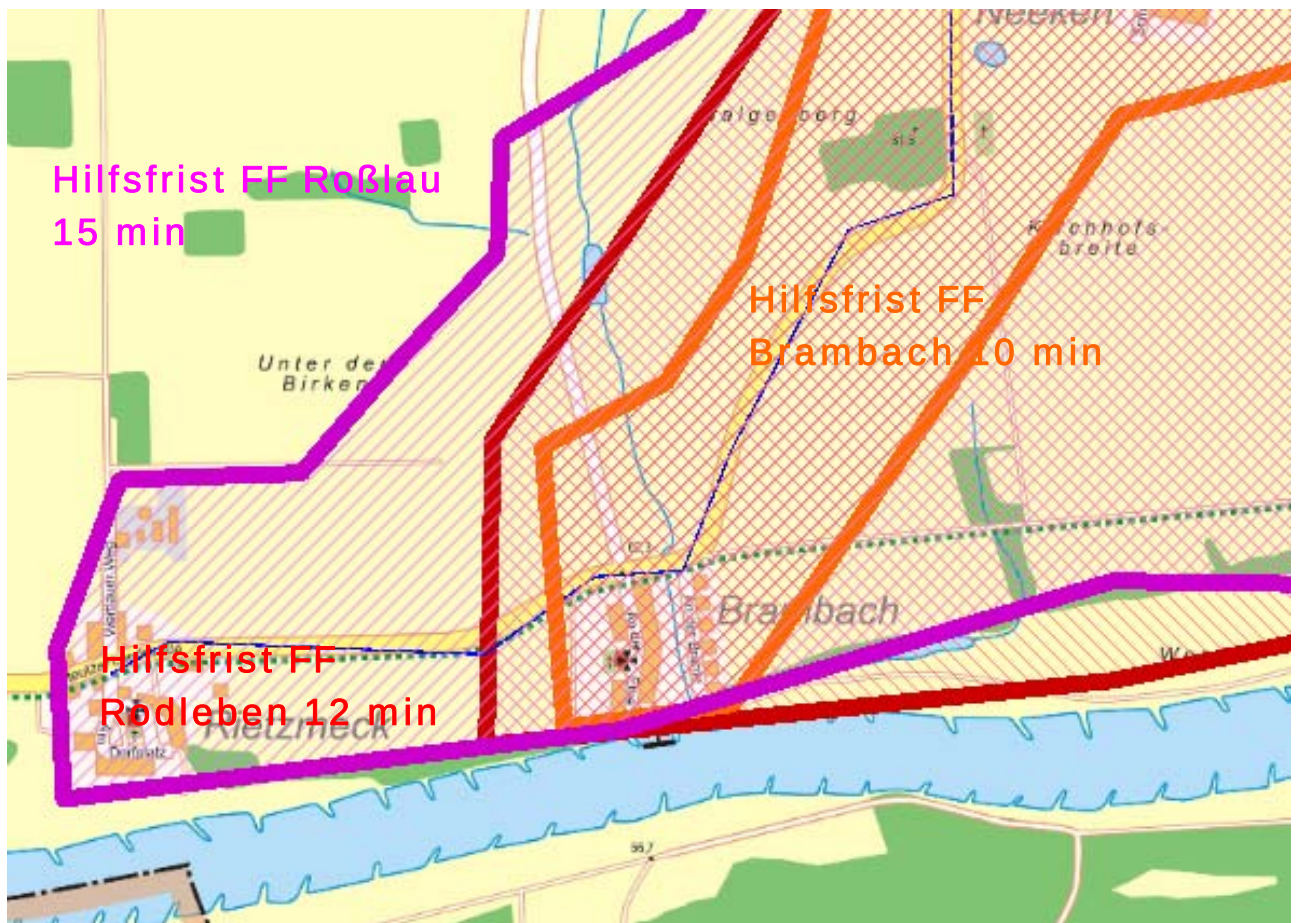
24.2.14 Ortsteil Neeken

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Brambach 0 FM FF Rodleben 11 FM (ohne DL)	FF Roßlau 16 FM		27	ja	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Brambach 6 FM FF Rodleben 21 FM	FF Roßlau (DL) mindestens 2 FM		29	ja	ja
TH am Tag	FF Brambach 0 FM FF Rodleben 11 FM	FF Roßlau 16 FM		27	ja	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Brambach 6 FM FF Rodleben 21 FM			27	ja	ja



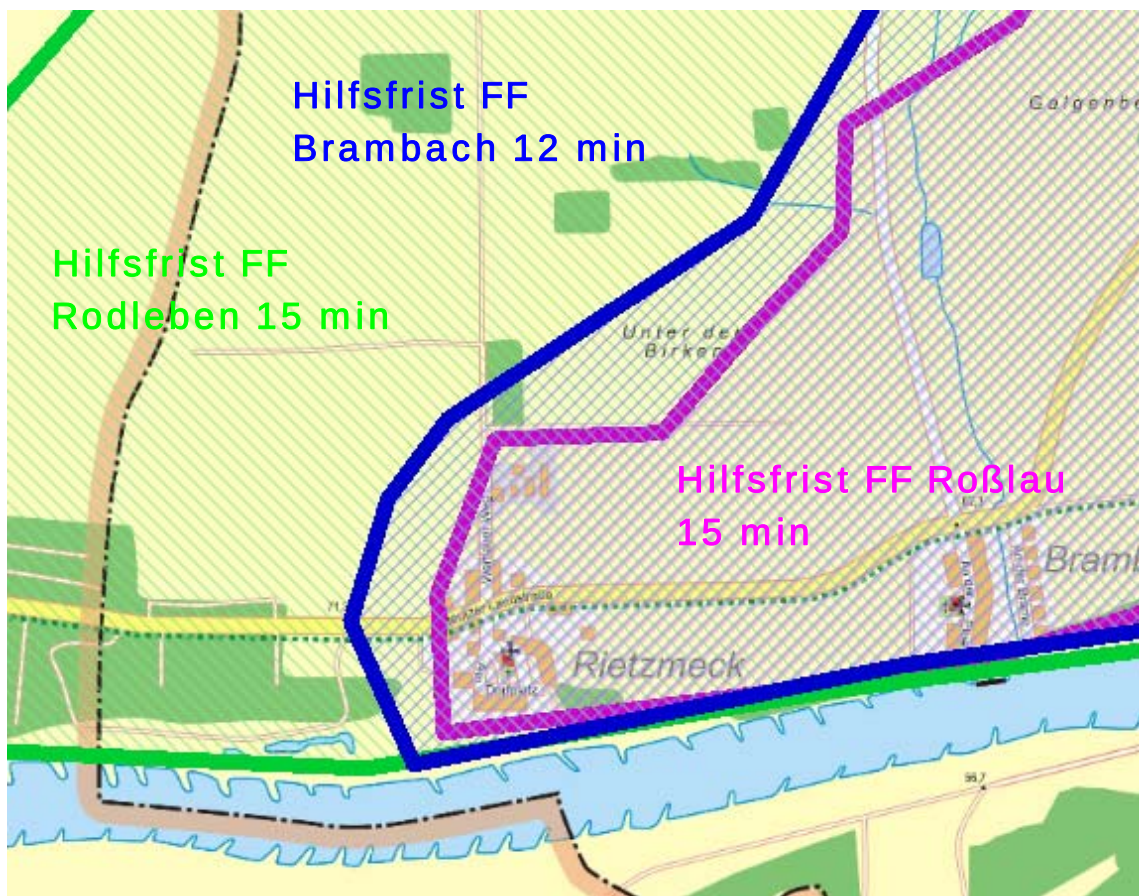
24.2.15 Ortsteil Brambach

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte+ Hubrettungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Brambach 0 FM	FF Rodleben 11 FM	FF Roßlau 16 FM	27	nein	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Brambach 6 FM	FF Rodleben 21 FM	FM FF Roßlau (DL) mindestens 2 FM	29	nein	ja
TH am Tag	FF Brambach 0 FM	FF Rodleben 11 FM	FM FF Roßlau 16 FM	27	nein	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Brambach 6 FM	FF Rodleben 21 FM		27	nein	ja



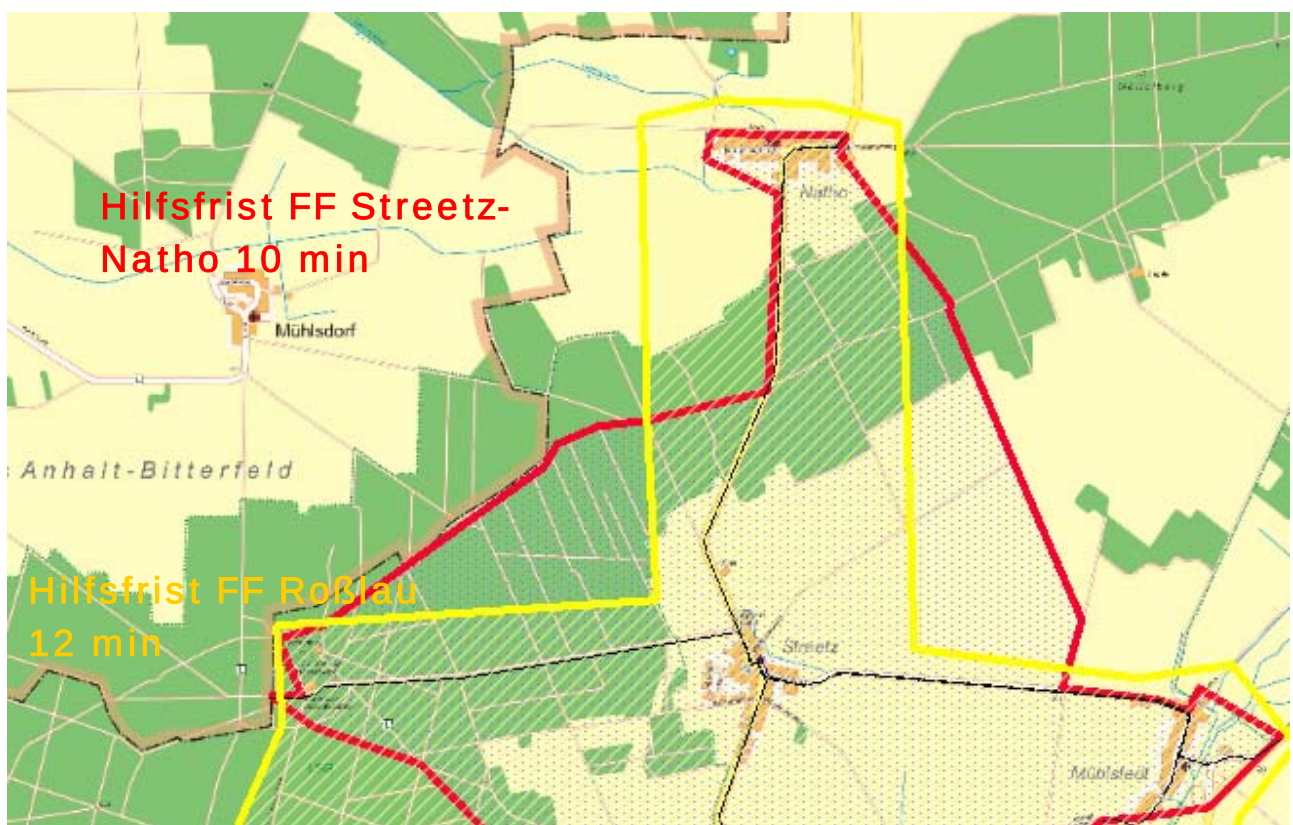
24.2.16 Ortsteil Rietzmeck

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte + Hubrettungsfahrzeug	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag		FF Brambach 0 FM	FF Rodleben 11 FM FF Roßlau 16 FM	27	nein	nein
Brand in der Nacht Sa/ So		FF Brambach 6 FM	FF Rodleben 21 FM FF Roßlau (DL) mindestens 2 FM	29	nein	nein
TH am Tag		FF Brambach 0 FM	FF Rodleben 11FM FF Roßlau 16 FM	27	nein	nein
TH in der Nacht Sa/ So		FF Brambach 6 FM	FF Rodleben 21 FM	27	nein	nein



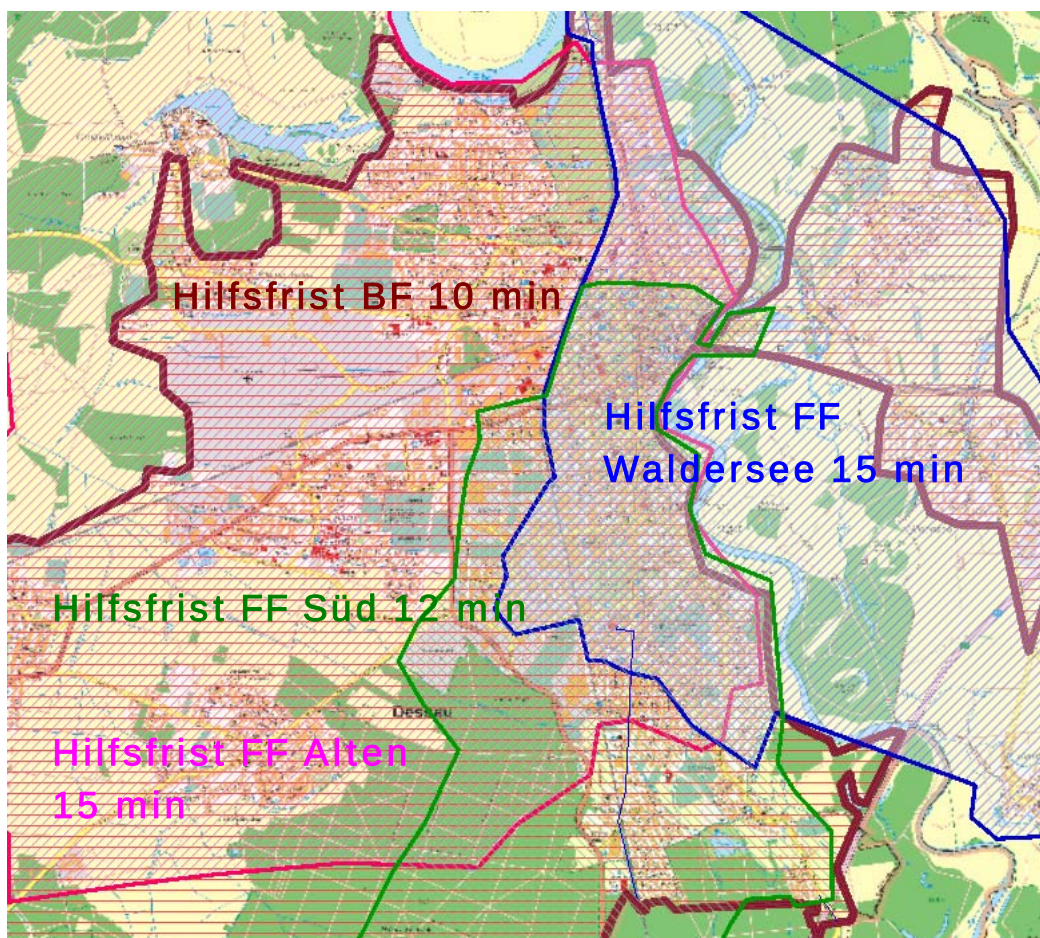
24.2.17 Ortsteil Streetz und Natho

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe	Hilfsfrist 12 min + Hubrettungsfahrzeug	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein	Gesetzliche Hilfsfrist ja/nein
Brand am Tag	FF Streetz-Natho 5 FM (ohne AGT)	FF Roßlau 16 FM		21	nein	ja
Brand in der Nacht Sa/ So	FF Streetz- Natho 9 FM (nur 2 AGT)	FF Roßlau 20 FM		29	nein	ja
TH am Tag	FF Streetz- Natho 5 FM	FF Roßlau 16 FM		21	nein	ja
TH in der Nacht Sa/ So	FF Brambach 9 FM	FF Roßlau 20		29	ja	ja



24.2.18 Ortsteile Süd, Haideburg, Törten, Ziebigk, innerstädtischer Bereich

Einsatzzeit	Hilfsfrist 10 min erreicht durch 1. Gruppe + Hubrettungsfahrzeug 10 Einsatzkräfte	Hilfsfrist 12 min	Hilfsfrist 15 min erreicht durch 2. Gruppe oder Staffel mind. 6 Einsatzkräfte	Gesamtein-satzstärke mindestens 16 FM	Schutzziel erreicht Ja Nein
Brand am Tag	BF 12 FM	FF Süd	FF Waldersee 6 FM FF Alten 5 FM		ja
Brand in der Nacht Sa/ So	BF 9 FM	FF Süd	FF Waldersee 14 FM FF Alten 9 FM		ja
TH am Tag	BF 12 FM	FF Süd	FF Waldersee 6 FM FF Alten 5 FM		ja
TH in der Nacht Sa/ So	BF 9 FM	FF Süd	FF Waldersee 14 FM FF Alten 9 FM		ja



24.2. Zusammenstellung der Hilfsfristen

24.2.1 Zusammenstellung aller Ortsteile in denen die Hilfsfrist 10 Minuten mit der vorgesehenen Personalstärke rund um die Uhr eingehalten wird.

Alten	Meinsdorf	Törten	Innerstädtischer Bereich
Kleinkühnau	Roßlau	Haideburg	Siedlung
Kochstedt	Rodleben	Ziebigk	Mosigkau
Mildensee	Neeken	Zoberberg	
Waldersee	Süd	West	

24.2.2 Zusammenstellung aller Ortsteile in denen die gesetzliche Hilfsfrist 12 Minuten mit der vorgesehenen Personalstärke rund um die Uhr eingehalten wird.

Großkühnau	Mühlstedt	Streetz	Sollnitz
Kleutsch	Brambach	Natho	

24.2.3 Zusammenstellung aller Ortsteile in denen die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten werden.

Rietzmeck	
-----------	--

24.3. Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass in allen Ortsteilen mit Ausnahme von Sollnitz und Rietzmeck die gesetzliche Hilfsfrist mit eigenen Kräften eingehalten werden kann. In den beiden Ortsteilen Sollnitz und Rietzmeck ist bedingt durch die Lage unmittelbar an der Stadtgrenze und einer nicht ausreichenden Personalverfügbarkeit in den örtlich zuständigen Ortsfeuerwehren die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist mit eigenen Kräften derzeit nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ist es deshalb notwendig, über die nachbarschaftliche Löschhilfe von der Stadt Gräfenhainichen die Freiwillige Feuerwehr Möhlau für den Ortsteil Sollnitz zu alarmieren. Diese Verfahrensweise ist mit der Stadt Gräfenhainichen sowie mit der Freiwilligen Feuerwehr Möhlau abgestimmt. Durch die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Möhlau ist auch in dem Ortsteil Sollnitz die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist gegeben. Für den Ortsteil Rietzmeck wurde die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr Steutz aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geprüft. Auch diese Freiwillige Feuerwehr ist am Tag nicht einsatzbereit. Aktuell sind 4 Kameraden, davon einer als Atemschutzgeräteträger, verfügbar. Andere Freiwillige Feuerwehren aus dem Landkreis Anhalt- Bitterfeld kommen unter Beachtung der zu fahrenden Kilometer nicht für die Einhaltung der Hilfsfrist in betracht. Damit muss eingeschätzt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Ortsteil Rietzmeck erst nach 15 Minuten wirksame Hilfe nach den Bemessungswerten Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel siehe Pkt. 4.1.4 geleistet werden kann. Damit wird die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten um 3 Minuten überschritten. Nach dem Brandschutzgesetz ist die Feuerwehr so zu organisieren, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch diese Bestimmungen nicht begründet (BschG LSA §2 Abs.2). Die Feuerwehr ist derzeit somit nicht in der Lage die Einhaltung der Hilfsfrist für 111 Bewohner (stand 31.12.2011), dies entspricht 0,13 Prozent am Gesamteinwohnerbestand zu gewährleisten. Mit der Feuerwehr Brambach muss somit verstärkt nach Lösungen gesucht werden, um die Tageseinsatzbereitschaft zu stärken.

25. Personalkonzeption

Die Gesamtstärke aller Feuerwehrleute aus Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr ist entsprechend des vorhandenen Gefahrenpotentials sowohl von der Anzahl als auch den vorhandenen Qualifikationen ausreichend und angemessen. Beim genaueren Vergleich muss jedoch festgestellt werden, dass in einigen Ortsteilen außerhalb des Stadtkerngebietes die vorhandenen Personalressourcen sowohl von der Erreichbarkeit am Tag, als auch dem Vorhandensein entsprechender Qualifikationen als nicht ausreichend einzustufen sind. Neben den Maßnahmen verstärkte Mitgliederwerbung und Qualifizierung der vorhandenen Kameraden muss jedoch eingeschätzt werden, dass diesen Aktivitäten durch natürliche Schranken wie Bevölkerungsdichte, Altersstruktur und fehlende Arbeitsplätze in den zentrumsfernen Ortsteilen Grenzen gesetzt sind. Dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert hat und auch mit großem Erfolg durchgeführt wird, zeigen die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr mit 105 und der Kinderfeuerwehr mit 79 Jungen und Mädchen. Leider entspricht der Einzugsbereich der Jugend- und Kinderfeuerwehr nicht den Bereichen mit den vorhandenen Defiziten. Deshalb wird die Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen, die starken Freiwilligen Feuerwehren wie z.B. Roßlau, Süd, Waldersee, Mildensee oder Rodleben die bisher auch als die Hauptstützen der Gefahrenabwehr neben der Berufsfeuerwehr fungierten, auf Dauer personell zu festigen aber es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keiner grundlegenden Änderung in den problematischen Außenbereichen kommen. In der Arbeitsgruppe Feuerwehr 2025 die sich aus Feuerwehrleuten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zusammensetzt, wird nach Möglichkeiten gesucht, um entgegen der demographischen Entwicklung Lösungen zu finden. Damit trotz der bestehenden Probleme - Einsatzstärke am Tag und Anzahl von Atemschutzgeräteträgern- der Brandschutz in allen Ortsteilen flächendeckend gewährleistet ist, wird neben der gleichzeitigen Alarmierung mehrerer Feuerwehren auch der Einsatz von überörtlichen Feuerwehren siehe Pkt. 24.3 notwendig

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

	Stärke Einsatzabteilung	Einsatzstärke am Tag	Atemschutzgeräteträger am Tag verfügbar
Alten	33	5	3
Kühnau	17	2	0
Mosigkau	15	6	4
Kochstedt	14	3	1
Süd	21	9	9
Waldersee	25	6	4
Mildensee	22	5	2
Sollnitz	23	3	0
Roßlau	49	18	12
Meinsdorf	17	4	4
Mühlstedt	18	0	0
Streetz- Natho	16	5	0
Rodleben	34	11	11
Brambach	20	0	0

Damit sind unter Betrachtung des Einsatzstichwortes Brand in einem Gebäude folgende Freiwillige Feuerwehren an einem Werktag bis 16:30 Uhr zur Durchführung von selbstständigen Erstmaßnahmen nicht einsatzbereit.

- FF Alten
- FF Kühnau
- FF Kochstedt
- FF Mildensee
- FF Sollnitz
- FF Mühlstedt
- FF Streetz-Natho
- FF Brambach

Die Gewährleistung des Grundschatzes ist somit nur über die Erstalarmierung der Berufsfeuerwehr bzw. weiterer Freiwilliger Feuerwehren möglich. Das praktizierte Rendezvoussystem ermöglicht eine Hilfsfrist von 10 Minuten in den Stadtkernbereichen bzw. der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten in den restlichen Ortsteilen.

Stand Führungsfunktionen Freiwillige Feuerwehr

	Erforderliche Qualifikationen			Führungskräfte vorhanden
	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	
Alten	8 (3)*	1		9 (+ 6)
Kühnau	3 (3)			3 (+/-0)
Mosigkau	2 (3)			2 (-1)
Kochstedt	2 (3)			2 (-1)
Süd	2 (3)	2 (1)	3 (1)	7 (+2)
Waldersee	4 (6)			4 (-2)
Mildensee	2 (3)	1	1	4 (+1)
Sollnitz	2 (3)			2 (-1)
Roßlau	8 (6)	(2)	4 (2)	12 (+2)
Meinsdorf	1 (3)	2	1	4 (+1)
Mühlstedt	6 (3)		1	6 (+3)
Streetz-Natho	3 (3)			3 (+/-0)
Rodleben	5 (3)	(1)		5 (+1)
Brambach	1 (3)			1 (-2)
Gesamt	49 (48)	6 (4)	10 (3)	

()* notwendige Anzahl

Die Durchführung von Brandbekämpfungs- und technischen Hilfeleistungsmaßnahmen setzt neben Einsatzkräften mit einer entsprechenden Qualifikation gut geschulte Führungskräfte voraus. Da ein Personaleinsatz nicht wie in der Berufsfeuerwehr geplant werden kann, muss zur Absicherung bestimmter Funktionen eine ausreichend bemessene Personalreserve vorgehalten werden.

Um im Alarmierungsfall für ein Staffel- oder Löschgruppenfahrzeug mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Gruppenführer erreichen zu können, ist es erforderlich, dass mindestens 3 Kameraden in jeder Freiwilligen Feuerwehr über die entsprechende Qualifikation verfügen. Für Freiwillige Feuerwehren mit mehr als einem Löschgruppenfahrzeug sollten für jedes Löschgruppenfahrzeug 3 weitere Gruppenführer vorhanden sein. Zusätzlich ist es erforderlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Roßlau über 2 Zugführer und die Freiwilligen Feuerwehren Süd und Rodleben aufgrund ihrer besonderen Schwerpunktaufgaben mindestens über jeweils 1 Zugführer verfügen. Für überörtliche Einsätze etwa im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes oder für Großeinsätze innerhalb des eigenen Territoriums müssen in der Stadt Dessau-Roßlau 3 ausgebildete Verbandsführer vorhanden sein. Damit ergibt sich im Bereich Führungskräfte noch folgender Qualifizierungsbedarf:

- Gruppenführer
FF Mosigkau , FF Kochstedt , FF Sollnitz jeweils 1 Gruppenführer und die FF Waldersee und Brambach jeweils 2 Gruppenführer
- Zugführer
FF Rodleben 1 Zugführer

Die Ausstattung der Feuerwehren mit Feuerwehrüberjacke und -hose entspricht den Anforderungen. In den Freiwilligen Feuerwehren ist mit Ausnahme der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau die Höchstnutzungsdauer für Feuerwehrhelme überschritten. Hier muss die bereits 2012 begonnen verstärkte Ersatzbeschaffung weiter fortgeführt werden. Vorrangig sind Feuerwehrhelme ohne beschränkte Nutzungsdauer zu beschaffen. Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit Dienstkleidung neben der Schutzkleidung ist unbefriedigend. Für die Freiwilligen Feuerwehren ist die Dienstkleidung ein wesentlicher Bestandteil ihrer eigenen Identität, Defizite in diesem Bereich sind nicht motivationsfördernd. Die durch einige Kameraden praktizierte private Beschaffung von Dienstkleidung aus Mangel an finanziellen Ressourcen sollte zukünftig der Vergangenheit angehören. Die Haushaltsmittel Dienst- und Schutzkleidung Freiwillige Feuerwehren sollten deshalb von durchschnittlich 18.000 Euro in den letzten 6 Jahren auf 39.000 Euro bis 2014 und ab 2014 auf 30.000 Euro pro Jahr erhöht werden.

Der Praxistest der neuen Digitalfunkgeräte hat ergeben, dass unter Atemschutz keine gesicherte verständliche Kommunikation gegeben ist. Um dieses Sicherheitsrisiko im Einsatzfall zu minimieren, ist die Beschaffung von Helmsprechgarnituren notwendig. Als Mindestausstattung benötigt jede Freiwillige Feuerwehr für den Angriffstrupp eine Helmsprechgarnitur. Die Freiwilligen Feuerwehren Roßlau, Süd und Waldersee sind mit je 2 Helmsprechgarnituren und die BF mit 4 Helmsprechgarnituren auszurüsten. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 16.800,- Euro. Eine Umsetzung der Beschaffungsmaßnahme muss vor der Indienststellung des Digitalfunks erfolgen.

26. Fahrzeugkonzeption

Fahrzeugtyp	Baujahr	Ende Abschreibung	Voraussichtliche Beschaffung	Kosten
ELW BF	1998	2008	2013	130.000,-
MTW Roßlau	1999	2009	MTW I BF Umsetzung nach Roßlau Neubeschaffung 2014	35.000,-
PKW Passat BF	2000	2010	NEF wird aus dem RD ausgesondert und ersetzt den Passat	
Notstromanhänger BF	1985	2010	Keine Ersatzbeschaffung	
Boot Roßlau	1985	2010	Ersatzbeschaffung nur bei erheblichen Mängeln	
PKW Golf BF	2000	2010	2013	20.000,-
Dekon BF	1999	Ersatzbeschaffung Land	erfolgt durch den Bund	
ABC-Erkunder BF	2002	Ersatzbeschaffung Land	erfolgt durch den Bund	
MTW I Renault BF	2001	7/ 2011	2012	35.000,-
MTW II Renault BF	2001	6/ 2011	2014	35.000,-
Anhänger PKW BF	1988	7/ 2013	Nur bei Bedarf	
DL Roßlau	1993	10/ 2013	2017	550.000,-
ELW Roßlau	2004	10/ 2014	2020	100.000,-
TSF Brambach	1989	5/ 2014	2015 erhält TSF-W Kochstedt	
LF 16 Steetz	1990	2015 Schenkung Bund	2014 erhält TLF Roßlau	
Anhänger PKW RSL	1990	5/ 2015	Nur bei Bedarf	
RW BF	1992	10/ 2017	2016	500.000,-
PKW Caddy BF	2007	11/ 2017	2019	20.000,-
RW Süd	1993	2/ 2018	2019 keine Ersatzbeschaffung RW sondern Beschaffung Container Gefahrgut	200.000,-
RW Roßlau	1993	11/ 2018	Kein Ersatz, wird durch ein HLF und Aufrüstung des Gerätewagens kompensiert	
TSF-W Kochstedt	1993	9/ 2018	2015 erhält LF BF mit Nutzungsdauer bis 2030	
TLF Roßlau	1993	5/ 2018	2013/14 Beschaffung eines HLF	370.000,-
MTW Rodleben	2008	7/ 2018	2019	35.000,-
TSF-W Mosigkau	1994	8/ 2019	2020	200.000,-
LF Kühnau	1994	5/ 2019	2021 LF 10	300.000,-
LF Roßlau	1995	4/ 2020	2018	350.000,-
Pick-UP BF	2010	6/ 2020	Ersatzbeschaffung nur nach entsprechendem Verschleiß	
TSF-W Meinsdorf	1996	9/ 2021	2021 Beschaffung LF 10 oder TLF	300.000,-
TLF 16/25 Sollnitz	1996	10/ 2021	Nutzungsdauer wird um weitere 5 Jahre verlängert	

WL BF	1997	12/ 2022	2022	250.000,-
Boot ALU BF	1998	12/ 2023	Ende des 10-jährigen Planungszeitraumes	
Container Univ. BF	1998	7/ 2023		
Boot Schlauchb. BF	1998	1/ 2023		
Container Schlauch BF	1999	7/ 2024		
Container Schütt BF	1999	7/ 2024		
LF 16 Rodleben	1999	12/ 2024		
LF 8/6 Alten	1999	12/ 2024		
LF Mildensee	1999	6/ 2024		
Gabelstapler BF	2001	7/ 2026		
TLK BF	2011	2026		
Boot Waldersee	2002	12/ 2027		
LF 8/6 Waldersee	2003	11/ 2028		
LF 16 Waldersee	2003	2/ 2028		
Container Rüst BF	2004	7/ 2029		
LF 10/6 Mühlstedt	2004	5/ 2029		
TS-Anhänger RSL	2004	10/ 2029		
TS-Anhänger Streetz	2004	10/ 2029		
Anhänger PKW RSL	2005	7/ 2030		
LF 20/16 BF	2005	12/ 2030	2015 Kochstedt, BF, Neubesch.	370.000,-
Ölsanimat BF	2005	9/ 2030		
TLF 24/50 BF	2006	12/ 2031		
GW Rodleben	2006	11/ 2031		
GW Roßlau	2007	4/ 2032		
HLF Süd	2010	7/ 2035		
Container MANV BF	2010	7/ 2035		
WL BF	2010	4/ 2035		

Fahrzeugbeschaffungen 2012 bis 2022

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
-MTW BF 35.000,-	-ELW BF 120.000,- -PKW BF 16.000,- -HLF RSL 90.000,- -MTW RSL 35.000,- -MTW BF 28.000,- 164.000,-	-HLF RSL 360.000,- 360.000,-	- LF BF 370.000,- 370.000,-	- RW BF 500.000,- - Beginn DL RSL 100.000,- 600.000,-	-DL RSL 550.000,-	- LF RSL 350.000,-
2019	2020	2021	2022			
-PKW BF 20.000,- -Container Gefahrgut 200.000,- -MTW Rodleben 35.000,- 255.000,-	- TSF-W Mosigkau 200.000,- - ELW RSL 100.000,- 300.000,-	- LF Kühnau 300.000,- - LF oder TLF Meinsdorf 300.000,- 600.000,-	- WL BF 250.000,-			

Die Fahrzeug und Technikvorhaltung wird als ausreichend und der Gefahrensituation angepasst angesehen. Eine Beibehaltung des Sicherheitsniveaus setzt jedoch eine kontinuierliche Anpassung der Technik und Ausrüstung an sich verändernde Situationen (z.B. Anpassung der Rettungsgeräte an neue Fahrzeugtechnologien im LKW und PKW-Bereich) bei Beibehaltung einer maximalen Nutzungsdauer für Großfahrzeuge der Feuerwehr von 25 Jahren voraus. Bei den Hubrettungsfahrzeugen wird aufgrund der integrierten komplexen Computersteuerung aus Sicht des Instandhaltungsaufwandes und der notwendigen Ausfallsicherheit in Anbetracht der Bedeutung als 2. Rettungsweg eine Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren festgelegt.

Das Fahrzeug mit der höchsten Einsatzfrequenz befindet sich bei der BF mit ca. 1200 Einsätzen pro Jahr. Hier ist vorgesehen jeweils nach spätestens 10 Jahren eine Neubeschaffung für die Berufsfeuerwehr zu tätigen. Anschließend wird das Fahrzeug weitere 15 Jahre durch eine Freiwillige Feuerwehr genutzt. Für die Fahrzeugkategorien PKW bis Kleinbus gelten je nach Verwendungszweck und Einsatzfrequenz eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 15 Jahren.

Abweichend von der bisherigen Fahrzeugkonzeption werden die Freiwilligen Feuerwehren Kochstedt und Meinsdorf statt bisher mit einem TSF-W mit einer höheren Fahrzeugklasse ausgestattet. Diese Maßnahme dient der Steigerung des Einsatzwertes der jeweiligen Ortsfeuerwehr (Mitnahme einer größeren Anzahl von Kameraden, mehr Löschwasser, umfangreichere technische Ausstattung). Die Freiwillige Feuerwehr Kochstedt erhält das LF der Berufsfeuerwehr, für die FF Meinsdorf wird ein LF 10 bzw. ein TLF beschafft. Das TSF der Freiwilligen Feuerwehr Brambach wird gegen ein TSF-W ersetzt.

Abweichend von der bisherigen Fahrzeugvorhaltung wird auf eine Ersatzbeschaffung für den RW der FF Roßlau und auf den RW II bei der FF Süd verzichtet. Als Kompensationsmaßnahmen erhält die FF Roßlau für ihr bisheriges LF ein HLF und der Gerätewagen Logistik wird mit weiteren Rollcontainern mit Materialien für technische Hilfeleistungseinsätze zusätzlich bestückt. Der RW II der FF Süd wird gegen einen Container-Gefahrgut getauscht, um generelle Lücken in diesem Einsatzsegment zu schließen. Auf ein Transportfahrzeug wird verzichtet, da im Bestand der Berufsfeuerwehr zwei Wechselladerfahrzeuge vorgehalten werden und diese durch die FF Süd mitgenutzt werden sollen.

Die vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen bis 2022 beruhen auf einsatztaktischen Überlegungen, stellen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein notwendiges Mindestmaß dar, garantieren jedoch gleichzeitig die Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus.

27. Feuerwehrgerätehäuser

27.1. Vergleich Ist-Zustand Gerätehäuser mit der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Gerätehaus	Baujahr Sanierung	Stellplätze Anzahl	DIN	Torgröße DIN	Schulungs- raum	DIN	Umkleideräume vorhanden	Größe	WC H/D	Dusche H/D
Alten	1900 1997	1	nein	Nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	gemein.
Kühnau	2001 Garage 1930 Rathaus	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Mosigkau	1951	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Kochstedt	1993	1	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Süd	2004	2	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/nein
Waldersee	1986 Sanierung 2005	2	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja/ja	gemein.
Mildensee	1935 Sanierung 1997	2	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Sollnitz	Miet- objekt	1	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja/nein	ja/nein
Roßlau	1993	8	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja/ja	ja/ja
Meinsdorf	1979	2	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja/ja	gemein.
Mühlstedt	1966	1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Streetz- Natho	2007	1	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja/ja	ja/ja
Rodleben	1935	2	nein	nein	ja	ja	ja	nein	ja/ja	ja/nein
Brambach	1945	1	nein	nein	ja	ja			ja/ja	nein/nein

27.2. Beschreibung baulicher Mängel

Bestandsaufnahme der baulichen Substanz der Gerätehäuser in der Stadt Dessau-Roßlau

Berufsfeuerwehr

- das Gebäude befindet sich in einen guten Zustand und ist DIN konform (Baujahr 2004)
- es sind Mängel in der Bauwerksabdichtung aufgetreten, aufsteigende Nässe im Bereich Werkstätten und Leitstelle
- im Bereich Übergang Gebäudeteil 1 zum Gebäudeteil 2 sind Setzungserscheinungen
- im gesamten Gebäude treten unterschiedlich ausgeprägt Längsrisse im Mauerwerk auf.
- Erneuerung des Waschraumes im Kommando ist erforderlich(Oberlicht, Duschen, Ablauf)
- alle Stellplätze sind belegt, bei einer weiteren Zuführung von Fahrzeugtechnik im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes wird eine Stellplatzerweiterung erforderlich. (ELW II) Als alternative Lösung sollte der Bau einer Kaltgarage mit zwei LKW-Stellplätzen auf dem Übungsgelände erfolgen.
Voraussichtliche Kosten: 150.000,- Euro
- Bauwerksabdichtung keine Aussage möglich, Aufnahme aller Schäden und Anzeige durch das Hochbauamt gegenüber der bauausführenden Firma als verdeckter Baumangel

FF Süd

- das Gebäude befindet sich in einen guten Zustand und ist DIN konform (Baujahr 2004)

FF-Mosigkau

- das Gebäude ist Baujahr 1951 und hat einige bauliche Veränderungen in den Jahren erfahren.
- die Einfahrt zum Hof mit Tor muss erneuert werden, einschließlich Pflasterung des Hofes
- Sicherungsmaßnahmen (neuer Zaun)
- das Dach im hinteren Bereich muss erneuert werden (teilweise Asbest, Undichtigkeiten im Bereich Schulungsraum)
- Dachentwässerung muss erneuert werden (Schäden an der Fassade)
- da die Fassade erneuert werden muss, ist der energetische Sachverhalt zu berücksichtigen (Dämmung)
- Schulungsraum (Fußboden, Wände und Decke erneuern; Wassereinbruch)
- neue Schränke für die Einsatzbekleidung
Voraussichtliche Kosten: ca. 80.000 Euro

FF-Alten

- Scheibe Rolltor defekt
- Schränke für Einsatzbekleidung
- neue Regale in der Fahrzeughalle
- Nebeneingang (Holztor) muss erneuert werden
- Fassade muss neu gestrichen werden
Voraussichtliche Kosten: ca. 10.000 Euro

FF-Kühnau

- Schränke für Einsatzbekleidung
 - Tor Rückseite (Stahltor) keine Isolierung und undicht
 - Nebentür muss abgedichtet werden
- Voraussichtliche Kosten: ca. 4.000 Euro

FF-Kochstedt

- Treppe im Eingangsbereich defekt (Frostschäden)
 - Fenster müssen abgedichtet werden (an den Fensterfaschen alle Silikonfugen defekt)
 - Rissbildung an der Fassade vorne
 - Fußboden im Schulungsraum muss erneuert werden
 - Tor hinten muss abgedichtet werden
 - Fußboden (im Flur und dem WC- Bereich alle Fliesen gerissen; keine Dehnungsfugen eingebracht)
- Voraussichtliche Kosten: ca. 30.000 Euro

FF-Mildensee

- Turm undicht im Bereich Ansatz Dachfirst
 - Holztore verbaut (undicht und verzogen)
 - Nebeneingangstür muss erneuert werden
 - Schließanlage des gesamten Gebäudes muss erneuert werden
 - Stellplätze der Fahrzeuge (Höhe Kfz-Halle nur 2,98 Meter)
 - Decke der Fahrzeughalle muss erneuert werden
- Voraussichtliche Kosten: ca. 30.000 Euro

FF-Sollnitz

- Es handelt sich um Mietobjekt. Der Mietpreis ist eher von symbolischem Charakter. Am Gebäude sind in absehbarer Zeit Instandsetzungsmaßnahmen im größeren Umfang notwendig. Damit wird eine erhebliche Mietsteigerung oder eine Kündigung des Vertrages absehbar. Die Fahrzeughalle ist nicht DIN- Konform und verfügt über keine Heizung (im Winter muss das Löschwasser vom TLF abgelassen werden). Der Standard entspricht nicht den Erfordernissen.

FF-Waldersee

- Fahrzeughalle nicht DIN – Konform (zu klein bemessen Länge und Breite)
 - Einsatzbekleidung in der Fahrzeughalle
 - Dach muss erneuert werden (Dachsteine)
- Voraussichtliche Kosten: ca. 25.000 Euro

FF-Roßlau

- Fahrzeughallen sind DIN- Konform
 - Defekte Heizungsanlage soll 2013 instandgesetzt werden
 - Regenwassereinläufe vor den Toren der Fahrzeughalle müssen erneuert werden
 - Regenwassereinlauf Hofmitte (Absenkungen) muss instandgesetzt werden
 - Waschhalle muss erneuert werden(Wände abdichten, Fliesen erneuern)
 - Eingangstür Hofseitig erneuern verschlissen
- Voraussichtliche Kosten: ca. 30.000 Euro

FF-Rodleben

- Durch die örtliche Verwaltung wird 2013 ein Erweiterungsbau vorgesehen, Ortsteil hat eigenen Haushalt
- Geplante Kosten Erweiterungsbau: ca. 350 000 Euro (1 neuer Stellplatz Fahrzeug, Umkleideraum, WC und Lager)

FF Streetz-Natho

- Die Fahrzeughalle wurde 2007 neugebaut. Als Schulungsraum wird das Gemeindehaus mitgenutzt. Der Zustand ist in Ordnung, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

FF- Brambach

- Fahrzeughalle ist ausreichend für einen TSF/W
- Aufenthaltsräume sind im Gemeindehaus, guter Zustand

FF-Meinsdorf

- Das Gerätehaus ist in einem desolaten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Die Bausubstanz muss als äußerst schlecht eingestuft werden. Energetische Anforderungen werden in keiner Weise erfüllt. (Der Energieverbrauch ist doppelt so hoch wie in anderen vergleichbaren Objekten.)

FF-Mühlstedt

- Die FF verfügt lediglich über einen Stellplatz für ein Löschfahrzeug. Ein Gerätehaus ist nicht vorhanden, selbst die Anforderungen an die Stellplatzgröße für das Fahrzeug werden nicht eingehalten. Ein An- oder Umbau an diesem Standort ist nicht möglich. Damit kommt ausschließlich ein Neubau in Betracht, wobei noch ein entsprechendes Grundstück erworben werden muss.

Da beide Feuerwehren nur zwei Kilometer von einander entfernt liegen ist die einzige sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Lösung der Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses an einem für beide Feuerwehren gut erreichbaren Standort.

Die Kosten für ein Gerätehaus mit 3 Stellplätzen (Mühlstedt und Meinsdorf zusammen) belaufen sich auf ca. 680.000,- Euro. Für ein Gerätehausneubau mit einem Stellplatz und ohne Schulungsraum (Minimalvariante) für Mühlstedt sind ca. 220.000,- Euro und für ein Gerätehaus 2 Stellplätze mit Schulungsraum für Meinsdorf ca. 580.000 Euro zu veranschlagen. Bei einer Entscheidung gegen ein gemeinsames Gerätehaus würde die Umsetzung beider Projekte ca. 800.000 Euro und damit 120.000 Euro mehr kosten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass auch beide Objekte zusammen höhere betriebs- und laufende Kosten verursachen werden, als die Einzellösung.

Unabhängig der Entscheidung über eine Zusammenlegung der beiden Feuerwehren ist ersichtlich, dass die bisher aufgewendeten Haushaltsmittel von durchschnittlich 18.000 Euro pro Jahr in den letzten 6 Jahren für die bauliche Unterhaltung der Gerätehäuser Freiwillige Feuerwehr (ohne Rodleben) nicht ausreichen um den baulichen Zustand zu erhalten bzw. den Instandhaltungsstau aufzuarbeiten.

Zur Absicherung der Funktionsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist es somit erforderlich, in den nächsten 10 Jahren die Haushaltsmittel für die bauliche Unterhaltung (ohne Rodleben) auf 40.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. In den nächsten 5 Jahren sollte weiterhin mit der Lösung der baulichen Probleme in Meinsdorf/Mühlstedt begonnen werden. Für diese Maßnahme sind je nach Variante zwischen 680.000,- und 800.000 Euro im Vermögenshaushalt einzustellen. Sollte für das

Gebäude Berufsfeuerwehr keine Lösung mit der bauausführenden Firma hinsichtlich der Thematik aufsteigende Feuchtigkeit (verdeckter Baumangel) gefunden werden, sind auch hier erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, um einer weiteren Schädigung der Bausubstanz vorzubeugen. Zur Lösung der absehbaren Problematik fehlende Stellplätze sollten 2 LKW-Garagen in gedämmter Leichtbauweise auf dem Übungsgelände BF für ca. 150.000 Euro errichtet werden.

28. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

28.1. Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Dessau-Rosslau sind in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Nach dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz – AufstErlKatS 1-2011-02 hält die Feuerwehr folgende Fachdienste vor:

- Fachdienst Brandschutz
- Fachdienst ABC
- Fachdienst Logistik
- Fachdienst Führungsunterstützung

Gesamtstärke: Fachdienst Brandschutz
1/5/12/60/78

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW 1	Führungsstaffel Bereitschaft	Feuerwehr Roßlau	ELW	1/0/0/1/ <u>2</u>
2.	MTF *	Führungsstaffel Bereitschaft			0/2/1/0/ <u>3</u>
3.	Krad*	Führungsstaffel Bereitschaft			0/0/0/1/ <u>1</u>
4.	KdoW	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Roßlau	MTW	0/1/1/2/ <u>4</u>
5.	LF	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Roßlau	LF 16/12	0/0/1/8/ <u>9</u>
6.	LF	Zug Brandbekämpfung	Feuerwehr Waldersee	LF 16/12	0/0/1/8/ <u>9</u>
7.	KdoW	Zug technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	ELW	0/1/1/2/ <u>4</u>
8.	LF	Zug technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	HLF 20/16	0/0/1/8/ <u>9</u>
9.	LF	Zug technische Hilfeleistung	Feuerwehr Mildensee	LF 8/10	0/0/1/8/ <u>9</u>
10.	RW	Zug technische Hilfeleistung	Feuerwehr Süd	RW II	0/0/1/2/ <u>3</u>
11.	KdoW	Zug Wasserversorgung	Berufsfeuerwehr	MTW	0/1/1/2/ <u>4</u>
12.	LF	Zug Wasserversorgung	Feuerwehr Alten	LF 8/6	0/0/1/8/ <u>9</u>
13.	LF	Zug Wasserversorgung	Feuerwehr Streetz	LF 16 / TS	0/0/1/8/ <u>9</u>
14.	GW-L2**	Zug Wasserversorgung	Berufsfeuerwehr	WLF - Schlauch	0/0/1/2/ <u>3</u>

*nicht vorhanden

Gesamtstärke: Fachdienst ABC**1/5/13/52/71**

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW 1	Führungsstaffel Bereitschaft	Feuerwehr Roßlau	ELW	1/0/0/1/2
2.	MTF*	Führungsstaffel Bereitschaft			
3.	Krad*	Führungsstaffel Bereitschaft			
4.	KdoW*	Zug Erkunden/Messen			
5.	ABC-ErkKW 2	Zug Erkunden/Messen	Berufsfeuerwehr	ABC-ErkKW	0/0/1/3/4
6.	ABC-ErkKW 2*	Zug Erkunden/Messen			
7.	KdoW	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Roßlau	MTW	0/1/1/2/4
8.	LF	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	LF 16/12	0/0/1/8/9
9.	LF	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Roßlau	LF 16/12	0/0/1/8/9
10.	GW-G	Zug Gefahrenbereich	Feuerwehr Rodleben	GW-G	0/0/1/2/3
11.	GW-AS	Zug Gefahrenbereich	Berufsfeuerwehr	WLF - Lösch	0/0/1/2/3
12.	KdoW*	Zug Dekontamination			
13.	Dekon LKW P 2	Zug Dekontamination	Berufsfeuerwehr	Dekon-P	0/0/1/5/6
14.	Dekon LKW P 2*	Zug Dekontamination			
15.	LF	Zug Dekontamination	Feuerwehr Süd	HLF 20/16	0/0/1/8/9

* nicht vorhanden

Gesamtstärke: Fachdienst Logistik**1/1/5/12/19**

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW*	Zugtrupp			1/0/1/2/4
2.	MTF	Zugtrupp	Feuerwehr Roßlau	MTW	0/1/1/1/3
3.	GW A*	Zugtrupp			0/0/1/2/3
4.	GW-L2*	Zugtrupp			0/0/1/4/5
5.	GW-L1	Zugtrupp	Feuerwehr Roßlau	GW-Universal	0/0/1/3/4
6.	FKH*	Zugtrupp			

* nicht vorhanden

Gesamtstärke: **Fachdienst**
4/0/1/4/9 **Führungsunterstützung**

Nr.	Fahrzeug	Zug/Aufgabe	Feuerwehr	Bezeichnung	Stärke
1.	ELW ST*	Unterstützung TEL			
2.	MTF	Unterstützung TEL	Berufsfeuerwehr	MTW	3/0/1/2/6
3.	Krad*	Unterstützung TEL			

* nicht vorhanden

Von den bisher nicht vorhandenen 15 Fahrzeugen fallen die Fahrzeuge ABC- Erkunder und ABC-Dekon in die Beschaffungspflicht des Bundes. Für die restlichen Fahrzeuge besteht im Rahmen der Risikoanalyse kein vordergründlicher Handlungszwang, da diese Fahrzeuge zur Bewältigung überörtlicher Schadenslagen geplant sind. Das Personal für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ist mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden.

29. Zusammenfassung

- Die auf Grundlage der statistischen Auswertung des Einsatzgeschehens und in der Risikoanalyse angestrebte Hilfsfrist von 10 Minuten deckt den Wohnbereich von 97,15 % aller Dessau-Roßlauer Bürger ab. Im Einzugsbereich weiterer 2,72 % der Gesamteinwohnerzahl wird die im Brandschutzgesetz LSA festgeschriebene gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten. Lediglich im Ortsteil Rietzmeck kann die Feuerwehr die gesetzliche Hilfsfrist nicht gewährleisten. Dies betrifft 0,13 % der Bevölkerung.
- Im Ergebnis der Risikoanalyse wird aber auch deutlich, dass 8 der 14 Freiwilligen Feuerwehren am Tag nicht oder nur eingeschränkt einsatzbereit sind. Die Berufsfeuerwehr ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr. Es sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um dem demographischen Wandel zukünftig begegnen zu können. Dabei stellt die Absicherung einer ausreichenden Personalstärke, vor allem in den kleinen Ortsteilen, eine große Herausforderung dar und kann nur durch attraktive Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Dazu zählen eine den Erfordernissen angepasste Fahrzeug- und Technikausstattung, Gerätehäuser ohne bauliche Mängel, eine den Erfordernissen entsprechende Dienst- und Schutzkleidung sowie die verstärkte Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes durch Verwaltung und Politik.
- Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der Feuerwehr in den nächsten Jahren ist die verstärkte Gewinnung von Atemschutzgeräteträgern und die Fortführung der Qualifizierung von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr.
- Im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr gibt es Defizite. Die finanzielle Ausstattung konnte in den letzten Jahren verbessert werden, entsprach jedoch nicht vollumfänglich dem tatsächlichen Bedarf (abgelaufene Feuerweherschutzhelme, fehlende Dienstkleidung). Es ist daher notwendig, den eingeschlagenen Weg einer vorübergehenden Erhöhung der Haushaltsmittel bis 2016 auf 44.000 Euro und ab 2017 auf danach ca. 35.600 Euro pro Jahr festzuschreiben.
- Im Bereich der baulichen Unterhaltung Freiwillige Feuerwehr ist ein Investitionsstau entstanden, der mit den bisherigen finanziellen Mitteln nicht zu beheben ist. Es ist daher dringend notwendig, für die bestehenden Gerätehäuser die finanziellen Mittel für die nächsten 10 Jahre auf ca. 35.600 Euro pro Jahr aufzustocken. Im Bereich Mühlstedt und Meinsdorf ist eine Grundsatzentscheidung zwingend notwendig. Aus Sicht der Risikoanalyse ist darauf hinzuwirken, dass sich beide Feuerwehren zusammenschließen und ein Gerätehaus mit 3 Stellplätzen, das verkehrsgünstig durch die Kameraden beider Ortsteile erreichbar ist, neu gebaut wird. Voraussichtliche Kosten 680.000 Euro.
- Die Fahrzeugausstattung entspricht den Erfordernissen und sollte entsprechend des seit mehr als 10 Jahren vorhandenen und bewährten Fahrzeugkonzeptes fortgeschrieben werden. Dazu sind die erforderlichen finanziellen Mittel zwischen 160.000 Euro und 600.000 Euro pro Jahr, für das jeweils zu ersetzende Einsatzfahrzeug, bereitzustellen.
- Mit der Zuführung weiterer Fahrzeugtechnik durch den BUND und das Land Sachsen-Anhalt (z.B. ELW II) reichen die bisher verfügbaren Stellplätze innerhalb der Berufsfeuerwehr nicht mehr aus. Auf dem gegenüber liegenden Übungsgelände der Berufsfeuerwehr bietet es sich an, 2 LKW-Garagen zu errichten. Voraussichtliche Kosten ca. 150.000 Euro.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die oben aufgeführten Maßnahmen als Planungsgrößen zu betrachten sind. Die Finanzmittel werden weiterhin über die jährliche Haushaltsplanung beantragt und über die für jede Maßnahme notwendige Beschlusslage entsprechend der Verwaltungsanordnungen umgesetzt. Grundlage aller dargestellten Anschaffungen, Baumaßnahmen, Sanierungen u. a. ist die jeweilige Haushaltssituation und deren jährliche Fortschreibung. Ein Rechtsanspruch auf die Umsetzung in den dargestellten Jahresscheiben besteht generell nicht.

Der Beschluss der Risikoanalyse durch den Stadtrat ist die wesentlichste Voraussetzung zur Beantragung von Zuwendungen beim Land Sachsen-Anhalt für die Beschaffung von Fahrzeugtechnik bzw. für Neubau- und/oder Erweiterungsmaßnahmen von Feuerwehrgerätehäusern.

...

Erstellt:

[Familiennamen, Gremium, ...],

[Datum]

(Unterschrift)

Die Risikoanalyse ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Rosslau hat die vorliegende Risikoanalyse in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

[Datum]

Klemens Koschig
Oberbürgermeister